Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 8/9, durch die Post und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich frk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6170.

Telephon Nr. 1206.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

Nr. 13. Dienstag, den 17. Januar 1905. 16. Jahrgang.

Zur Lage in Deutschland.

Von Georg v. Vollmar.*)

Nichts ist für die rückständigen, verworrenen und gefahrdrohenden politischen Zustände des Deutschen Reiches kennzeichnender, als der klaffende Gegensatz zwischen dem Ergebnis der letzten Reichstagswahlen und dessen praktischen Folgen für die Reichspolitik. In einem wirklich konstitutionellen Lande würde eine Partei von der Stärke der deutschen Sozialdemokratie, die alle übrigen Parteien so gewaltig an Stimmenzahl übertrifft, entweder unmittelbar die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen oder mindestens einen ausschlaggebenden Einfluß auf sie genommen haben. Bei uns dagegen ist ihre parlamentarische Lage nur schwieriger geworden. Die Gegner der verschiedenen Richtungen, durch die Furcht vor den unaufhaltsamen Fortschritten der Sozialdemokratie im Volke getrieben, haben sich gegen sie enger aneinandergeschlossen. Die erste Tagung des Reichstages nach den Wahlen brachte förmliche Sozialistentöterreden, wie sie seit längerem nicht mehr und jedenfalls nicht unter solchem Beifall gehört worden waren. Und während die Scharfmacherei, wenigstens offiziell, bis dahin auf bestimmte Parteien beschränkt geblieben war, konnte man jetzt vom Regierungstische die Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien als einziges Hindernis eines fröhlichen Kampfes gegen den „Umsturz“ darstellen hören und für den Fall einer Beseitigung dieses Hindernisses die Mitwirkung der Regierungen als möglich in Aussicht gestellt sehen. Im wieder eröffneten Reichstage hat der Reichskanzler zwar diese Drohung bisher nicht wiederholt, sondern unsere ausdrückliche Herausforderung zur Aeußerung mit Schweigen beantwortet. Auch verschiedene der Parteien, die im Vorjahre dem Haß gegen uns nicht genug die Zügel schießen lassen konnten, haben sich diesmal, dem Kanzler folgend, mit billigen Angriffen auf Einzelheiten recht nebensächlicher Art begnügt. Dem treibenden Teil unserer Gegner aber, den Schreiern nach Ausnahmegesetzen und nach einem erreitenden Staatsstreich, ist mit solchen Wortgefechten nur wenig gedient, sondern sie wollen Taten sehen. Als ihnen das in der letzten Budgetdebatte von uns auf den Kopf zugesagt wurde, ertönte es von den Bänken der konservativen Junker: Sehr richtig! und für den Hinweis auf die Gefährlichkeit eines solchen Vorgehens hatten sie nur das Gelächter des gewissenlosen und alles aufs Spiel setzenden Gewaltmenschen. Im übrigen wußte man ja auch ohnedies, wessen man sich von diesen Leuten zu versehen hat, die seit langem am liebsten eine „militärische“ Lösung der sozialdemokratischen Frage herbeiführen würden. Die Frage ist nur, ob den Scharfmachern jetzt Zeit und Gelegenheit günstiger sind als bisher.

Dies scheint mir nun im Augenblick nicht der Fall zu sein —, aus einer Reihe von Gründen, unter denen die bodenlos elende Lage der Reichsfinanzen und die drängende Notwendigkeit, sich mit deren Ordnung zu beschäftigen, nicht der letzte ist; auch die auswärtige Lage, beziehungsweise die Vorgänge in Rußland dürften nicht ohne Einfluß sein. Aber wenn darum auch eine unmittelbare Aktion kaum zu erwarten ist, so dürfen doch die Treibereien der Scharfmacher keinen Augenblick aus den Augen gelassen oder in ihrer Gefährlichkeit unterschätzt werden. Vor allem dreht es sich sich darum, das Reichstagswahlrecht in seiner jetzigen Gestalt zu vernichten. Während der erbitterten Kämpfe um den neuen Zolltarif, vor zwei Jahren, hat es einen Augenblick gegeben, wo man, wenn nicht weitgehender Dinge, so doch mindestens jenes Zieles schon so gut wie sicher zu sein glaubte. Und die konservativen Junker können es heute noch immer nicht verwinden, daß diese „glänzende Gelegenheit“ durch die Vorsicht der Sozialdemokratie und den Rest von Ueberlegung seitens der Regierungen derart ungenützt vorbeigegangen ist. Wie bekannt, haben nun die Wahlrechtsfeinde seitdem nicht die Hände in den Schoß gelegt — man denke nur an die Gründung einer eigenen Organisation zur Bekämpfung des bestehenden Wahlrechts, die bis weit in die Reihen der Nationalliberalen hinein Anhänger hat — an die Staatsstreichtheorie des früheren badischen Gesandten Jagemann und ähnliches mehr. Auch die Versuche, dem Reichstag die langgeforderten Diäten gegen eine „kleine“ Verschlechterung des Wahlrechts zu verkaufen, werden immer wieder erneuert.

Jedenfalls hat die Sozialdemokratie alle Ursache, ihre Augen offen und ihr Pulver trocken zu halten, um zur Abwehr eines etwaigen Vorstoßes gerüstet zu sein. Aber andererseits ist es wenig nützlich, an diesem wunden Punkt allzusehr herumzustochern und alle auszudenkenden Möglichkeiten und deren etwaige Folgen des langen und breiten zu erörtern, wie es eine Zeitlang geschah. Hier sind das unnötige Gespenster-an-die-Wand-malen, die kleinmütige Aengstlichkeit, die selbst das Verlangen nach einer Verbesserung des Wahlrechts verstecken möchte, und das leichtbereite Drohen gleich sehr vom Uebel. Nicht zu reden von jenem unglaublich törichten Gerede, daß „die Partei dem Wahlrecht keine Träne nachzuweinen brauche“, weil sie ja den „Generalstreik habe — ein Wort, das ja freilich alsbald entschieden zurückgewiesen wurde, von dem es aber immerhin merkwürdig erscheinen kann, daß es nicht mehr Aufsehen und Erregung hervorgerufen hat. Im übrigen werden wir abwarten, ob unsere Feinde wirklich den verbrecherischen Mut finden sollten, von der Erwägung zur Tat überzugehen, und dann gegebenenfalls unsererseits für die Mittel sorgen müssen, um das höchste Recht des deutschen Volkes erfolgreich zu verteidigen.

Eines der wirksamsten Sicherungsmittel aber ist die Befestigung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts durch seine Einführung in den Einzelstaaten. Denn so lange die Wahlrechte zu den Landtagen in einem großen Teile des Reiches schlechter sind, als das zum Reichstage, so lange wird das letztere immer gefährdet bleiben, weil die Versuche, es auf das Niveau der Landtagswahlrechte herunterzudrücken, nicht aufhören werden. In Preußen, das zum Unglück des Reiches dessen größter und zugleich politisch rückständigster Staat ist und das bekanntlich auch das schlechteste aller Wahlrechte besitzt, ist in dieser Richtung zur Zeit leider noch nicht sobald eine Aenderung zu erwarten. Dafür aber ist das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in letzter Zeit in den vier süddeutschen Staaten zum Teil bereits errungen worden, zum Teil steht seine Eroberung durch unsere Hilfe in unmittelbarer Aussicht. Letzteres trifft insbesondere auch auf Bayern zu, dessen Volk das verbesserte Wahlrecht zur Stunde bereits haben würde, wenn nicht ein völlig verkommener Liberalismus aus engster Fraktionseigensucht die Wahlreform im letzten Augenblick noch zu Fall gebracht hätte. Die Schuldigen werden dafür schwer zu bezahlen haben, und der Wahlkampf des nächsten Sommers dürfte voraussichtlich mit einem vollständigen Zusammenbruch der einstmals herrschenden Partei endigen. Daß daraus zunächst die Zentrumspartei sehr wesentliche Vorteile ziehen wird, ist leider nicht zu ändern und von denen zu verantworten, die durch die verblendete Befehdung eines dringend geforderten Volksrechts eine solche Lage geschaffen. Für uns aber handelt es sich bei der Durchsetzung eines neuen Wahlgesetzes nicht nur um eine erfreuliche und notwendige Reform für Bayern und um die bessere Vertretung der städtischen und industriellen Bevölkerung und der Sozialdemokratie im Landtage, sondern zugleich auch um die Erhaltung und Befestigung des höchsten politischen Rechtes des deutschen Volkes und damit um die Sicherung seiner friedlichen Entwickelung zu einer besseren Zukunft.

*) Wir entnehmen diesen Artikel der Jubiläumsnummer der Wiener „Arbeiter-Zeitung“. D. R.

Politische Uebersicht.

Die Reichstags-Sitzung vom Sonnabend nahm einen völlig unerwarteten Verlauf. Auf der Tagesordnung stand bekanntlich an erster Stelle die Interpellation unserer Fraktion über den Streik im Ruhrkohlenrevier. Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann der Reichskanzler die Interpellation beantworten werde, erklärte Staatssekretär Graf Posadowsky, der Kanzler sei zur Beantwortung der Interpellation bereit, soweit es sich um die Anwendung von Reichsgesetzen handle, und habe den Handelsminister Möller mit dieser Aufgabe betraut. Dieser sei aber für die Sonnabendsitzung unabkömmlich, weil er — im preußischen Abgeordnetenhause beschäftigt sei. Natürlich, das Dreiklassenhaus geht vor! Die Interpellation wurde demgemäß verschoben, bis der „lange Möller“ Zeit haben wird. — Das Haus fuhr nunmehr fort, sich mit dem Reichs-Justiz-Etat zu beschäftigen. Man war immer noch beim Titel „Staatssekretär“ und erledigte denselben auch in dieser Sitzung noch nicht. Wieder nahm der „Fall Ruhstrat“ einen breiten Raum in den Verhandlungen ein. Genosse Stadthagen, der auch den Pückler-Lumbug gebührend geißelte, ließ dem „Niedersachsen“ Burlage eine gründliche Abfuhr zu teil werden, jenem oldenburgischen

Ingenieur Horstmann.

Roman von Wilhelm Hegeler.

6] (Nachdruck verboten.)

Er dachte an das Mädchen, dessen große, strahlende Augen gerade in seine sahen. Aber nach einer Weile richtete er sich auf. Er steckte sich eine schwere Havannazigarre an, der einzige Luxus, an den er sich gewöhnt hatte. Den plumpen Kopf mit den noch nassen Haaren gegen den roten Sammet lehnend, starrte er traumverloren zu dem hellen Licht empor. Ein ungeheures Glücksgefühl überkam ihn mit einem Mal — das Gefühl, daß er jetzt an einem Wendepunkt seines Lebens stand. Aus den Einöden eines halbverwilderten Landes war er in die Heimat zurückgekehrt, berufen zu einem Werk, dessen Ausführung seinen Namen in die der ersten Ingenieure Deutschlands reihen würde. Es war vorbei mit der Erniedrigung und Knechtschaft, er stand nicht mehr auf schwankem Boden, war nicht mehr der zweifelhafte Baumeister unsicherer Unternehmer. Der Platz, auf dem er von nun ab stehen würde, war sicher wie ein Fels, die Regierung war sein Auftraggeber, und ebenso wie ihre Lauterkeit würde auch die seine über allen Zweifel erhaben sein. Ihm war, als hätte er den tiefen dunklen Tunnel, in dessen trüber Stickluft er bis jetzt gehaust hatte, endlich durchbohrt, und vor ihm lag im Sonnenglanz ein neues Land. Er reckte die Brust und breitete die Arme aus wie ein befreiter Titan. Dann dachte er an das Mädchen, das er sich zum Weibe nehmen wollte. Sie war schön, er konnte sich voll Stolz mit ihr zeigen.

Die Zukunft tat sich vor ihm auf in glänzenden Bildern, und sein nach Ehren und Genuß dürstendes Herz trank sich satt in weitschweifenden Phantasien, die all seine heißen Wünsche erfüllten. Die Vergangenheit lag hinter ihm in tiefem Dunkel . . .

Es war mehr als dreißig Jahre her, daß Horstmann einen Eindruck erlebt hatte, der für sein ganzes Leben entscheidend sein sollte.

Der Pfiff einer Lokomotive, das dumpfe Prasseln auf den Schienen, das die Nähe eines Zuges ankündigte, das Heransausen der Eisenkolosse, unter deren Gewalt der Boden erzitterte, und die im nächsten Augenblick schon wie Phantome der Luft verschwunden waren — diese Eindrücke, gegen die wir am Ende unseres Jahrhunderts fast gänzlich abgestumpft sind, hatten es dem vierzehnjährigen Buben, der an der Hand seines Vaters vor der damals seit wenigen Jahren eröffneten Bergisch-Märkischen Eisenbahnlinie stand, so mächtig angetan, daß er von dem Augenblick an keinen anderen Gedanken mehr hatte, als den, solch ein eisernes Tier zu besteigen und selbst zu lenken. Es war, als wenn das Schicksal ihn in diesem Augenblick mit mächtiger Hand aufgerüttelt und ihm den Weg gewiesen hätte, wo seine Bestimmung lag.

Aus den einsamen, weltentlegenen Höhen des bergischen Dorfes Luringen war der Vater nach Elberfeld hinuntergestiegen, um sich dort neues Werkzeug zu kaufen. Er war Schmied, weit und breit bei den Bauern bekannt als ein Mann, der kräftiger den Hammer zu führen vermochte als irgend ein Schmied in der weiten Umgegend.

Sein Bub sah aus, als würde er seinem Vater einmal gleichkommen, vielleicht ihn gar übertreffen. Derselbe Bau des freilich noch unentwickelten Körpers, breite Brust und kurze stämmige Beine, dazu zwei Arme, die jetzt schon tüchtig zuschlagen konnten und manch ungefügiges Stück Eisen breit gehämmert hatten. Auch lag in dem Gesicht des Jungen schon etwas von dem trotzigen Grimm des Vaters, der ein jähzorniger Mann und ein gefährlicher Gegner im Wirtshausstreit war. Aber das erstaunte Aufblitzen der Augen, der Zug eines sehnsüchtigen, bis zur Wildheit gesteigerten Wunsches, der das Gesicht des Jungen beseelte, hätte sich in den grob geschnittenen Zügen des Vaters nie ausprägen können.

Ob das die Eisenbahn sei, wohin sie führe, woher sie käme? hatte der Bub gefragt, aber der Alte, der das Ding heute selbst zum ersten Male sah, wußte keine Antwort und sagte deshalb nur: „Halt die Schnauze!“ . . . Als er aber nach Besorgung seiner Einkäufe den Sohn in der kleinen Gastwirtschaft, wo er ihn gelassen hatte, wieder aufsuchen wollte, fand er ihn nicht mehr. Der Junge war an jene Stelle, wo der Bahndamm die Chaussee durchschnitt, zurückgeschlichen, von da fand er, immer den Gleisen folgend, den Weg zum Bahnhof, wo er einen Zug abdampfen sah. Jetzt konnte er der Lust nach einer Fahrt nicht mehr widerstehen. In der Dunkelheit kletterte er in einen der Güterwaggons und machte am nächsten Morgen eine Reise mit, die ihn viele Meilen ostwärts brachte. Ein Bremser entdeckte ihn, er wurde halb ohnmächtig und ganz steif von dem geduckten Sitzen zwischen den Bohlen nach Hause transportiert.

Sein Vater schlug ihn halb tot. Aber es war, als wenn der Bub durch das Stückchen Welt, das er gesehen hatte, über Nacht zum Mann erwachsen wäre, er schrie nicht mehr wie früher vor Schmerz, sondern nahm stillschweigend die Prügel hin, mit einem Ausdruck grimmer Wildheit im Gesicht. Gegen seine Wanderlust und den Drang nach jenen schwarzen Ungetümen gab es von nun an kein Halten mehr. Wenn der Vater zur Dämmerstunde im Dorf war, erzählte er seiner Mutter von den Erlebnissen auf der Eisenbahn, beschrieb, wie er unter den Balken gehockt hatte, und wie die Bäume, Felder, Wiesen und Häuser an ihm vorbeigeflogen waren, bis auf einmal die weiße Gischt der Lokomotive ihn umhüllte, daß er nur das Geläse der rollenden Räder vernahm. Sein letztes Wort war stets: „Ich will auch so einer werden, so'n Eisenbahner.“ Wenn seine Mutter ihn dann aber fragte, wie er das anfangen wollte, dann konnte er nach langem Brüten nur die Antwort geben: „Wie ichs mache, weiß ich nicht. Aber ich machs!“

Doch er mußte sich noch gedulden. Tag aus, Tag ein standen Vater und Sohn mit rauchgeschwärzten Gesichtern am Amboß sich gegenüber, in dem Halbdunkel der Werkstatt, die im Sommer durch die geöffnete Tür, im Winter durch das unter dem Blasebalg glühende Feuer Licht empfing. Sie wechselten selten ein Wort, außer daß der Alte in dem Getöse der Hammerschläge seinem Sohn einen Befehl zuschrie. Und dann schwang er seinen Hammer, als wenn er irgend eine große Wut in seinem Innern hätte, die er an dem Eisen auslassen müßte. Mit seinem Sohne ging er womöglich noch schlechter um als mit den fremden Lehrbuben, die er früher gehabt. Oft genug stieß er ihn mit dem glühenden Eisen gegen das Schurzfell oder schlug ihm die Zange um die Ohren. Aber der Junge fing jetzt an trotzig aufzumucken, und wenn er einen Knuff bekommen hatte, ließ er den Hammer mit solchem Ingrimm niedersausen, daß dem Vater die glühenden Späne ins Gesicht spritzten.

Das ging so beinah ein Jahr lang. Ueber die Eisenbahn hatten die beiden nie ein Wort miteinander gewechselt. Der alte Schmied war nur durch seine Frau mit Gustavs Plänen bekannt geworden. Aber eines Tages kam dieser später als gewöhnlich herunter. Er hatte Sonntagskleider an, sich ein Bündel geschnürt und trug in der Hand einen derben Eichenstock. So trat er in die Werkstatt ein.

„Ich geh jetzt, Vater.“

Der Alte sah ihn groß an und erwiderte nur:

„Du bist wohl geck!“

„Ich bin nicht geck. Ich will jetzt gehn. Ich kann mir mein Brot selber verdienen.“

Der Schmied ließ den Hammer sinken, ging auf seinen Sohn zu, riß ihm das Bündel aus der Hand und gab ihm selbst einen Stoß, daß er aus der Tür flog.

„Nun ziehst Du Dich aus und gehst an die Arbeit!“

Aber der Junge hatte sich aufgerichtet und wiederholte seine Worte.

„Ich geh, Vater. Ich bin alt genug.“

Und mit dem Fuß aufstampfend, schrie er in einem Laut, in dem seine ganze wilde Sehnsucht zum Ausdruck kam:

„Ich muß gehn. Ich halts hier nicht mehr länger aus.“

Nun wurde der Alte wirklich wütend, er ergriff einen schweren Feuerhaken und stürzte sich mit einem Fluch auf seinen Sohn. Doch ehe er zuschlagen konnte, hatte dieser den Hammer ergriffen und schwang ihn über seines Vaters Kopf.

„Vater laß los, sonst — — ich schlag Dich kaputt.“

Ein Ausdruck so furchtbarer, sinnloser Wut lag in seinem Gesicht, daß der alte Schmied furchtsam zurückwich, als wenn er in dem Sohn den Meister gefunden hätte. Er warf den Feuerhaken beiseite und sagte ruhig:

„Tu den Hammer weg!“

(Fortsetzung folgt.)

Zentrumsabgeordneten, den Stammes- und juristischer Standespartikularismus zu einer Verteidigung des Justizministers Aufstrat bewogen hatten. Auch die Vechtaer Gefängnisidylle fand auf's neue eine ebenso scharfe wie treffende Beleuchtung. Staatssekretär Nieberding leugnete natürlich, daß Gesetzeswidrigkeiten vorgefallen seien. Der freisinnige Volksparteiler Bergmann, ein oldenburgischer Justizbeamter, suchte gleich seinem Fraktionsgenossen Lenzmann eine Art „mittlerer Linie" in der Beurteilung der heimatlichen Justizverhältnisse einzuhalten, fand aber immerhin leidlich scharfe Worte über die Behandlung des Redakteurs Schweynert.

Zur Reichstagswahl in Calbe-Aschersleben macht unser Magdeburger Parteiblatt folgende Bemerkungen:

„Die diesjährige Nachwahl war besonders interessant infolge der erstmaligen Bewerbung eines Kandidaten der im August 1904 in Magdeburg gegründeten Mittelstandspartei um ein Mandat. Der Berliner Scharfmacher Rahardt brachte es dabei auf 8063 Stimmen, wovon 5424 dem Major Placke abgenommen wurden. Es wäre verkehrt, die verhältnismäßig große Stimmenzahl, die Rahardt erhielt, auf die Zugkraft seines „Programms" zurückzuführen. Er erhielt zunächst einmal wohl sämtliche Bündlerstimmen im Kreise, dann kam ihm aber auch die außerordentliche Unbeliebtheit, deren sich der Major Placke im Kreise erfreut, zu statten. Ohne die Kandidatur Rahardt würde die Sozialdemokratie schon im ersten Wahlgang den Sieg errungen haben, weil von den vielen Mißvergnügten, die ihre Stimmen dem Berliner Tischlermeister gaben, eine kleinere Anzahl dem sozialdemokratischen Kandidaten zugute gekommen wäre, während die Mehrheit sich wahrscheinlich der Stimme enthalten hätte. So bestätigt die Mittelstandskandidatur aufs neue die alte Wahrheit, daß die Zersplitterung unter den Gegnern der Sozialdemokratie nur zum Nachteil gereicht.

Für die Stichwahl sind die Aussichten für die Sozialdemokratie günstig. Die Stimmen für Fleischer stammen beinahe ausschließlich von katholischen Arbeitern, auf die Herr Placke nicht zu rechnen braucht, und daß die Mittelständler es fertig brächten, die sämtlichen Stimmen, die für Rahardt abgegeben wurden, in der Stichwahl auf Placke zu vereinigen, halten wir für ausgeschlossen. Wichtiger als dieses ist die Tatsache, daß wir noch über Reserven verfügen, die zur Stichwahl an die Urne gebracht werden müssen. Unsre Genossen im Kreise Calbe-Aschersleben verstehen das Kämpfen, wie die hohe Prozentziffer der Wahlbeteiligung zeigt, sie werden alles aufbieten, den Wahlkreis der Sozialdemokratie zu erhalten. Und es wird ihnen gelingen, wenn jedermann seine Pflicht tut, den Ohrfeigen-Placke vom Reichstag fern zu halten."

Die amtliche Feststellung des Wahlresultats erfolgt am Montag. Die Stichwahl wird voraussichtlich am 24. Januar stattfinden.

Professor Ernst Abbe, der weltberühmte Begründer der Karl Zeiß-Stiftung in Jena ist im Alter von 65 Jahren gestorben, nachdem ihn ein hartnäckiges Leiden schon längere Zeit aufs Krankenlager geworfen hatte. In Abbe verliert die deutsche Sozialreform und die deutsche Wissenschaft einen ihrer ersten Vertreter, dem es vergönnt war, sowohl in der theoretischen Forschung als bei praktischer Arbeit tätig zu sein.

Ernst Abbes Leben und Wirken ist mit Jena eng verknüpft; im Alter von 23 Jahren ließ sich der zu Eisenach am 23. Januar 1840 geborene junge Privatdozent der Physik dort nieder. 1878 wurde er Direktor der dortigen Sternwarte, 1891 ließ er sich von seinen Lehramtspflichten entbinden, um sich ganz der Zeiß-Stiftung zu widmen. Bereits 1866 war Abbe mit der optischen Werkstätte von Karl Zeiß in Verbindung getreten. 1875 wurde er Mitinhaber; nach Karl Zeiß' Tode übernahm er in Gemeinschaft mit dessen Sohn Roderich die Leitung und stellte nach dessen Austritt das Unternehmen in den Besitz der von ihm 1889 begründeten Karl Zeiß-Stiftung. Dieses Institut war eins der ersten in Deutschland, das auf dem Grundsatz der Gewinnbeteiligung der Arbeiter errichtet wurde. Ferner richtete Abbe als erster Arbeiterausschüsse ein, die als gleichberechtigte Faktoren in der Verwaltung mitwirken; er führte eine Arbeitsordnung im Einvernehmen mit den Arbeitern ein, er bewies praktisch, daß ein Unternehmen durch Einführung des achtstündigen Arbeitstages keinen Verlust erleidet, sondern gewinnt, indem die Intensität der Arbeitsleistung für die Verkürzung der Arbeitszeit bei weitem entschädigt.

Aber auch als wissenschaftlicher und technischer Leiter der Werkstätten hat Abbe Hervorragendes geschaffen. Bei den Versuchen zur Herstellung neuer optischer Gläser, mit denen man praktisch ausführen wollte, was theoretisch in der Optik als noch erreichbar angesehen werden mußte, wurden neue Glassorten gefunden, die in der Tat dies erreichen ließen. Für die Herstellung von Mikroskoplinsen, astronomischen Linsen und photographischen Objekten wies Abbe ganz neue Wege; er konstruierte eine Reihe wichtiger neuer astronomischer Apparate und legte die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Versuche in einer Reihe von Schriften nieder.

Die Arbeiterschaft ist dem nun verstorbenen Professor Abbe stets mit der höchsten Achtung und Verehrung entgegengetreten. Wenn sie auch wußte, daß eine Schwalbe noch keinen Sommer macht und ein einzelner Philantrop die Stellung der Kapitalisten im allgemeinen nicht beeinflussen kann, so hat sie dem guten Willen und dem mitfühlenden Herzen des Jenaer Professor stets dieselbe Anerkennung gezollt, wie dem verstorbenen Brauereidirektor Röficke.

Arbeiter als Gegner der Arbeitszeit-Verkürzung sind gewiß eine Rarität, aber es gibt doch solche Käuze. Ueber Worms weht bekanntlich die nationalliberale Flagge; es verwundert deshalb nicht, wenn in dem Reiche Heyl ein nationalliberaler Arbeiterverein existiert, wenngleich nationalliberal gesinnte Arbeiter sonst ein Nonsens sind — ein Nonsens sein müssen, weil die nationalliberale Partei anerkanntermaßen die arbeiterfeindlichste ist. Freiherr v. Heyl, der Lederkönig und Bauernleger, hielt nun kürzlich in diesem sonderbaren Arbeitervereine einen Vortrag, dessen Tendenz am besten aus einer Bitte eines Arbeiters an diesen einflußreichen Mann hervorgeht, derselbe möchte im Reichstage dahin wirken, daß die Arbeitszeit gesetzlich nicht unter zehn Stunden herabgesetzt werde! Man mag über diesen Stuß denken, wie man will, feststeht, daß derartige Aeußerungen von Arbeitern noch immer mehr Beachtung gefunden haben an den maßgebenden Stellen, als die der Vernunft und dem sittlichen Rechte entspringenden Forderungen der Arbeiterschaft nach Verbesserung ihrer Lage. Wenn trotzdem die Bescheidenen und Frommen mit ihren de- und wehmütigen Bitteln und Betteln keine Rolle spielen in der Oeffentlichkeit, so haben die Gewerkschaftsorganisationen diese Ausschaltung mit gutem Gelingen besorgt.

Das Christentum ist dazu da, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Das ist der Sinn der Ausführungen, mit denen die bürgerliche Presse über den Leipziger Pastor Liebster herfällt, weil er sich erdreistet hat, über Patriotismus und Christentum eine andere Ansicht zu haben, als wie sie für gewöhnlich in bürgerlichen Kreisen herrscht. Es war vorauszusehen, daß die Ausführungen Liebsters, die wir kürzlich abgedruckt haben, in der „gutgesinnten" Presse lebhaften Widerspruch finden würden. Hier einige Beispiele:

Der „Vogtländische Anzeiger" schreibt: „Als berufener Vertreter des Christentums sollte Pastor Liebster doch wissen, daß die Sozialdemokratie als politisch-sozialer Machtfaktor, als Partei trotz der Phrase „Religion ist Privatsache", — bestrebt ist und bestrebt sein muß, der christlichen Weltanschauung den Garaus zu machen, mag es ihm auch gelingen, einzelne Sozialdemokraten dem Bannkreis des Atheismus zu entreißen. Er sollte ferner wissen, daß jeder, der es ablehnt, deutschnationales Empfinden zu stärken, dem Ultramontanismus in die Hände arbeitet, der nicht nur dem Protestantismus, der Konfession Pastor Liebsters, sondern auch unserem deutschen Nationalstaate die Existenz zu untergraben gerade jetzt wieder eifrigst an der Arbeit ist. Das sind die Konsequenzen der Anschauung Pastor Liebsters!"

Ganz wütend gebärdet sich die „Deutsche Tageszeitung", die sich folgendermaßen äußert:

„Eine derartige Unklarheit und Verworrenheit der Begriffe ist uns kaum jemals vorgekommen. Wer nach den Verhandlungen des preußischen Sozialistentages noch schreiben kann, der Geistliche sei nicht berufen, im Namen des Christentums die internationale Sozialdemokratie zu bekämpfen, der kann weder als Geistlicher noch als Politiker ernst genommen werden."

Pastor Liebster hat nur etwas Selbverständliches ausausgesprochen. Das Christentum, der Protestantismus wie der Ultramontanismus, ist international. Indem man den Protestantismus zu einer nationalen Angelegenheit stempelt, wird nur bestätigt, daß der Protestantismus ein Herrschaftsmittel der heutigen Gesellschaft ist.

Ein Volksfeind. Eine Geschichte, die lebhaft an Henrik Ibsens berühmtes Drama erinnert, hat sich in der Berliner Vorortgemeinde Schöneberg zugetragen.

Dort wirkt als Schularzt ein gewisser Dr. Goldfeld, der ein entschiedener Anhänger der Abstinenz ist. Vor anderthalb Jahren hielt dieser Dr. Goldfeld einen Vortrag, in dem er privat gesammeltes statistisches Material verwendete, woraus hervorging, daß ein Drittel der Schöneberger Schulkinder gewohnheitsmäßig trinkt. Dieser Vortrag erregte gewaltiges Aufsehen und bei den Schöneberger Spießern große Entrüstung. Von einigen fanatischen Gastwirten geführt, begann der Bürgerverein einen wütenden Feldzug gegen den mutigen Arzt, dem man vorwarf, er habe durch die Veröffentlichung seiner Statistik — — die Deutschen als eine minderwertige Nation hingestellt und Deutschlands Ansehen im Auslande geschädigt. Schließlich kam es so weit, daß der Magistrat Dr. Goldfeld kündigte unter dem Vorwande, daß er durch private Veranstaltung und Veröffentlichung seiner Statistik seine Befugnisse überschritten hätte — und ihm eine Stelle als Armenarzt versprach. Dr. Goldfeld ging auf diesen Vorschlag nicht ein, und so kam es am letzten Dienstag zu stürmischen Debatten in der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadt Schöneberg rettete endlich ihre Ehre, indem die Versammlung einstimmig die Zurücknahme der Kündigung forderte.

Dr. Goldfeld, der „Volksfeind", erntet verdiente Anerkennung und die Spießer haben die Blamage.

Aus dem Lande des Pokerministers. Das „Pokern" wird jetzt im Großherzogtum Oldenburg ganz ungeniert öffentlich in den Wirtschaften betrieben. Aus Jade bei Varel wird dem „Nordd. Volksbl." mitgeteilt: Der Gastwirt Oltmanns rühme sich, daß in den letzten Tagen in seinem Lokal beim Pokerspiel **18,000 Mark** umgesetzt seien. Der Kaufmann Heinze habe neulich an Oltmanns auf eine Karte 350 Mk. verloren. Das „Nordd. Volksbl." schreibt dazu: „Keine Polizei schreitet ein, kein Staatsanwalt hemmt das Unheil, kein Gericht bestraft die Ausnützung der Spielleidenschaft, denn es wird ja innerhalb der blauroten Grenzpfähle nicht „gejeut", sondern „nur" gepokert, und Pokern ist ja kein Glücksspiel.

Das Volksschulunterhaltungsgesetz wird, wie der Kultusminister im Abgeordnetenhause mitteilte, wegen der anderweitigen großen Belastung des Hauses erst im Spätherbst vorgelegt werden. Nach dieser Erklärung des Ministers scheint die Regierung entschlossen zu sein, den Landtag in diesem Jahre auch vor Weihnachten einzuberufen.

Das Mitglied des Herrenhauses Graf zu Eulenburg auf Salingen hat sich am Sonnabend auf dem Eise des Pregels erschossen. Sein Körper ist in den Fluten verschwunden. Nach einem später aufgefundenen Zettel ist die Tat auf die Furcht geistiger Umnachtung zurückzuführen.

Polizei und Arbeitslose. Die unorganisierten Arbeitslosen in München wollen jeden Mittag einen Spaziergang durch die Stadt veranstalten, um der Oeffentlichkeit ihr Elend vor Augen zu führen. Die erste Demonstration fand am Mittwoch statt und ist, da sich auch die Polizei vernünftig verhielt, ganz ruhig verlaufen. In der Polizeidirektion oder bei noch höheren Stellen scheint man sich aber dann überlegt zu haben, daß die Ruhe und Behaglichkeit der Besitzenden doch erheblich gestört werden muß, wenn ihnen die Wirkungen unserer herrlichen kapitalistischen Gesellschaftsordnung täglich vor Augen geführt werden. Am Donnerstag erhielten nämlich die Schutzleute den Auftrag, die Demonstranten zu „zerstreuen". Das gelang aber nicht, da die Arbeitslosen unbegreiflicherweise der Meinung zu sein schienen, daß ihnen dasselbe Recht zustehe, wie z. B. den Angehörigen gewisser Studentenverbindungen, denen das Geld ihrer Väter erlaubt, tägliche Renommierbummel zu veranstalten. Da die Arbeitslosen also nicht auseinandergingen, so erschien plötzlich der Polizeihauptmann an der Spitze von 10 Berittenen, die auch mit großer Schneidigkeit vorgingen. Sogar harmlosen Passanten, die nur einen Augenblick auf dem Trottoir stehen blieben, wurde gedroht, man werde ihnen „auf die Berfen reiten". Natürlich entstand wegen dieses Vorgehens große Erregung, und zwar nicht nur unter den Arbeitslosen, denn die Münchener Bevölkerung besitzt recht wenig Verständnis für norddeutsche Polizeimanieren.

Schon wieder eine Verlustliste. Ein amtliches Telegramm aus Windhuk berichtet von folgenden Verlusten unserer Truppen:

Gefallen im Gefecht bei Stampriitfontein am 1. Januar: Gefreiter Leonhard Grimm, geboren am 11. März 1883 zu Lobenstein.

Leicht verwundet in den Gefechten bei Groß-Nabas am 2., 3. und 4. Januar: Sergeant Leonhard Wehninger, geboren am 25. Mai 1876 zu Stuttgart; Unteroffizier Jakob Hoffmann, geb. am 16. Juni 1878 zu Sparneck; Reiter Walter Langner, geb. am 30. März 1804 zu Breslau, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 6 (Breslau); Reiter Theodor Olbrich, geb. am 4. Juli 1882 zu Deutsch-Rasselwitz, früher im Infanterie-Regiment Nr. 51 (Breslau).

Nach einem Telegramm aus Windhuk sind gestorben: Leutnant Karl Freiherr von Lindenfels, geb. am 22. Oktober 1877 in Bayreuth; Vizefeldwebel Gustav Bienefeld, geb. 24. August 1876 in Tolle; Reiter Julius Grabelski, geb. 24. Mai 1883 in Hohenstein; Sergeant Kaspar Meyer, geb. am 15. Februar 1879 zu Gnodstädt, wahrscheinlich in der Nacht vom 3. zum 4. Januar auf der Fahrt von Swakopmund nach der Lüderitzbucht infolge eigener Unvorsichtigkeit über Bord gefallen und ertrunken.

Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages beschäftigte sich während der letzten Plenarsitzung mit einer Reihe von Anträgen auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen Abgeordnete während der Dauer der Session. Es lagen vor gegen den Abgeordneten Scheidemann (Soz.) zwei Privatklagen wegen Beleidigung durch die Presse, eine ebensolche gegen den Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.), eine gleiche gegen den Abg. Gerstenberger (Zentrum) und schließlich ein Strafantrag gegen den Abg. Dreesbach (Soz.) wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz, weil er nach Auflösung einer Versammlung noch eine Ansprache gehalten haben soll. In allen diesen Fällen versagte die Geschäftsordnungskommission die Genehmigung.

Verlegter Bußtag. Die Mecklenburger hatten bisher vier Bußtage, wovon zwei auf Wochentage fallen und störend empfunden werden. Die Handelskammer von Mecklenburg will es nochmals versuchen, diese Einrichtung, welche nur durch die Ritterschaft hochgehalten wird, zu beseitigen. Sie will, daß die Wochenbußtage in Verbindung mit dem preußischen stattfinden oder auf Sonntags verlegt werden. Wenn absolut gebüßt werden muß, sollte man es doch so machen wie in Hessen, wo Palmsonntag zugleich Bußtag ist. In Hessen läßt man zudem jeden nach seiner Fasson büßen und sieht von einem Lustbarkeitsverbot am Bußtage ab.

Ausland.

Die sozialdemokratische Partei Ungarns hat bis jetzt in 112 Wahlbezirken eigene Kandidaten aufgestellt. Die Volksstimme, das Zentralorgan der Partei, kennzeichnet in einem Aufruf: „An das Volk Ungarns!" die Misere des ungarischen Parlamentarismus und das Elend der „Verfassung". „Das Volk Ungarns hat keine Verfassung, nur die Privilegierten des Landes, die besitzende Klasse, und deshalb ist das Losungswort der Opposition, mit der sie den Schutz der Verfassung des Landes verkündet, eine lügnerische, denn sie tut nichts für die Verfassung, sie verteidigt nur Vorrechte!" In dem Aufruf wird ferner der Nachweis geführt, daß die einzige Rettung aus dem gegenwärtigen Chaos nur das allgemeine gleiche Wahlrecht sein könne. Die sozialdemokratische Partei wird bei den Wahlen ganz isoliert vorgehen, keinen Pakt mit irgend einer Partei, auch nicht mit der sogenannten Opposition eingehen. Die Wahlen finden vom 26. Januar bis 4. Februar statt und die Wahlbewegung ist bereits in vollem Gange. Fünf Mitglieder des Ministeriums, unter diesen der Graf Tisza, treten in der Hauptstadt als Kandidaten auf und steigen herab zum Volke, um ihre Wahlreden zu halten.

Zur Wahlbewegung in Ungarn liegen wieder Nachrichten vor, die beweisen, mit welcher Erbitterung der Wahlkampf geführt wird. In Privigye terrorisieren die Anhänger der Volkspartei die liberalen Wähler so daß sich diese nicht auf die Straße wagen. Die Fahnen der Liberalen werden abgerissen, die Wähler geprügelt. Die Volkspartei vereitelte auch den Vortrag der Programmreden der liberalen Kandidaten. In Verseny wurde der liberale Kandidat, der in Gesellschaft des Oberstuhlrichters und fünf Gendarmen durchreisen wollte, mit einem Steinhagel empfangen. Der Oberstuhlrichter und zwei Gendarmen wurden durch Würfe verletzt. Ein Gendarm mußte die Waffe gebrauchen und verwundete einen Exzedenten schwer. Der liberale Kandidat mußte heimreisen.

Stürmische Debatten gab es im französischen Parlament bei der Debatte über die Politik des Kabinet Combes. Nach einer Rede Jaurès, der zu Gunsten des Ministeriums spricht, erhebt sich ein solcher Sturm, daß Präsident Doumer die Sitzung unterbricht.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung wird in die Abstimmung der von Combes verworfenen einfachen Tagesordnung eingetreten. Diese wird mit **291** gegen **277** Stimmen abgelehnt.

Während das Resultat verkündet wird, will sich Vaudry d'Asson auf Combes stürzen. Die Saaldiener reißen ihn jedoch zurück. Darauf wirft er in höchster Wut **einen Kochlöffel gegen den Ministerpräsidenten.** Dieser wird leichenblaß, besteigt die Tribüne und erklärt, daß er, wenn ihm nicht genügend Genugtuung gegeben werde, demissionieren werde. Es entsteht ein fürchterlicher Skandal. Doumer will die Zensur über den Attentäter nicht vorschlagen. Darauf bricht die Linke in wütendes Geheul aus und ruft ihm zu, er sei unfähig des Präsidentenpostens. Endlich gibt Doumer nach und läßt über die Zensur abstimmen, die mit knapper Majorität angenommen wird.

Gegen Mitternacht wird über die von Combes genehmigte Tagesordnung Bienvenu-Martin abgestimmt, die **mit zwei Stimmen Majorität** angenommen wird.

Also nur die zwei Stimmen haben die Demission des Kabinets noch einige Tage hinausgeschoben.

Partei-Angelegenheiten.

Aus dem Wahlkreis Hof schreibt man: Der Kampf um das freigewordene Mandat hat begonnen. Unsere Parteigenossen haben den Anfang gemacht mit einer in Hof stattgefundenen imposanten Versammlung, in der Reichstagsabgeordneter Stücklen über die Bedeutung der Nachwahl sprach und sodann den neuen Kandidaten unserer Partei, Genossen Geisler, vorstellte, der dann eine mit stürmischem Beifall aufgenommene Ansprache hielt. An diese Versammlung schlossen sich noch solche in Moschendorf und Schwarzenbach an, die von der gleichen Begeisterung getragen waren. Vom kommenden Sonntag ab sollen dann bis zum Wahltermin am 14. Februar, jeden Tag Versammlungen stattfinden. Außer dem Genossen Stücklen werden tätig sein, die Reichstagsabgeordneten v. Vollmar, Stolle, Sindermann, Fräßdorf, Edmund Fischer, Goldstein, Lesche, Adolf Hoffmann, Schöpflin und Thiele. Was man seit Wochen annehmen mußte, ist nun zur Tatsache geworden, die Agrarier haben einen eigenen Kandidaten aufgestellt, in der Person des Landwirtschaftslehrers Metzger in Wunsiedel. Dieser Herr ist eingeschriebenes Mitglied der nationalliberalen Partei im benachbarten Wahlkreis Bayreuth. Diese Kandidatur kann nur als ein nationalliberaler Protest aufgefaßt werden gegen den Kandidaten der „vereinigten" Liberalen, Dr. Goller-Münchberg, dem der Durchfall nun gewiß ist. Die Nationalliberalen werden nämlich nicht ihn, der sich als freisinnig bezeichnet, wählen, sondern den der nationalliberalen Partei angehörigen Kandidaten des Bundes der Landwirte, Herrn Metzger. Seither haben Nationalliberale und Agrarier den Wahlkampf unter nationalliberaler Flagge geführt, diesmal werden sie ihn unter agrarischer Flagge führen, was natürlich im Wesen völlig dasselbe besagt. Schlimmer sind die Freisinnigen wohl noch nie von ihren liberalen Freunden hinters Licht geführt worden, als wie in diesem Falle.

Arbeiterbewegung.

Der Kampf in der Berliner Holzindustrie ist beendet. Eine zahlreich besuchte Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes nahm die Einigung mit den Arbeitgebern nach dem vom Gewerbegericht vorgeschlagenen Vertrag an. Am Dienstag wird allenthalben die Arbeit wieder aufgenommen. Der Kampf hat mehrere Monate gedauert.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 16. Januar.

* **Die Stadtverordnetenversammlung** hat am Donnerstag noch eine sehr große Reihe von restierenden Vorlagen zu erledigen. Außerdem ist eine nicht unansehnliche Zahl neuer Magistratsanträge hinzugekommen. Unter diesen ist besonders bemerkenswert die Forderung, für das deutsche Sängerfest eine Garantiesumme von 50,000 Mark zu bewilligen. Da in den Räumen des Volksschulhauses Nikolaistraße 63, wo die 3. Volksbibliothek untergebracht ist, sich sehr bedeutende Schwammbildungen zeigen, so müssen neue Räume gemietet werden. Der Magistrat schlägt vor, dazu im Hause Königsplatz 7 geeignete Räume zum jährlichen Mietszins von 1600 Mark zu mieten. Der Ausschuß, dem die Vorlage betreffend Anstellung eines Gewerberichters zur Vorberatung überwiesen wurde, empfiehlt die Annahme der Magistratsvorlage mit der Maßgabe, daß die Stelle zunächst auf ein halbes Jahr probeweise besetzt wird.

Die übrigen Vorlagen betreffen mehr oder weniger wichtige Verwaltungsangelegenheiten.

* **Prinz Albrecht und die Schullasten!** Mit welcher Hartnäckigkeit sich die Großgrundbesitzer weigern, sächliche Schullasten zu tragen, auch wenn der Betrag noch so gering ist, beweist wieder einmal ein Schulstreit, wie er sich in der Sitzung des Breslauer Bezirksausschusses vom 12. d. M. abspielte. Der Schulverband von Camenz, die Herrschaft des **Prinzen Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig,** hat bisher die sächlichen Schullasten für die dortige katholische Schule von den Hausvätern, je nach der Anzahl der die Schule besuchenden Kinder verteilt, die Besitzer des Dominiums von Camenz, Laubig und Gellenau, aber von Beiträgen freigelassen. Im Jahre 1903/04 sind für Beheizung und Reinigung der Schulräume, Anschaffung von Schulutensilien und Lehrerwitwenbeiträge 123.89 Mark Kosten entstanden. Diesmal verfügte die Schulaufsichtsbehörde die Heranziehung des Dominialbesitzers. Auf den Dominien wohnen verheiratete Arbeiter, deren Kinder die Schule besuchen. Prinz Albrecht erhob gegen die Heranziehung Einspruch und nach dessen Zurückweisung Klage im Verwaltungsstreitverfahren mit dem Antrage auf Freilassung von jeglichen sächlichen Schullasten. Er stützte die Klage auf die Behauptung, daß, weil er nie Beiträge geleistet, sich im Laufe der Jahre eine freistellende Observanz herausgebildet habe. Der Kreisausschuß von Frankenstein wies den Kläger ab. Gegen die abweisende Entscheidung wandte der Prinz das Rechtsmittel der Berufung beim Bezirksausschuß an.

Hier wiederholte sein Rechtsbeistand die Behauptung, daß eine Observanz entstanden sei, ja daß sogar die Gemeinde in den siebziger Jahren die Verpflichtung übernommen hätte, die sachlichen Schulkosten zu tragen. Vor allem aber gehörten Witwenbeiträge nicht zu den sachlichen Schullasten. Der beklagte Schulvorstand, vertreten durch ein Mitglied der Schulaufsichtsbehörde, bestritt indes das Vorliegen einer Observanz. Tatsache sei allerdings, daß der Prinz **Beiträge nicht geleistet hat, obwohl er darum ersucht worden sei!** Die Nichtheranziehung beruhe auf einem Rechtsirrtum, der erst jetzt wahrgenommen worden ist. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts gilt die Observanz als unterbrochen, wenn ein Irrtum nachgewiesen wird. Die katholische Schule sei unbestreitbar eine Reglementsschule, und ihr Patron sei der Fiskus und nicht der Dominialherr. Demnach gelte dieser als Hausvater und habe ein jeder andere Hausvater Beiträge auch zu den sachlichen Schullasten beizutragen. Was aber die Witwenbeiträge anbelange, so beziehen sich diese nicht auf das neue Reliktengesetz, sondern sind anderer Natur und gehörten zu den Schullasten. Ferner bestritt der Vertreter der Beklagten, daß irgend eine Vereinbarung getroffen worden sei, die die Heranziehung ausschließt.

Der Bezirksausschuß bestätigte das Urteil des Kreisausschusses, und verneinte das Vorhandensein einer Observanz, auch sei eine nur gesetzabweichende Handlung in dem Verhalten des Schulvorstandes nicht zu finden. Prinz Albrecht von Preußen wurde verurteilt, 48.23 Mk. Schulbeiträge zu zahlen. Das Urteil des Bezirksausschusses ist noch nicht rechtskräftig, der Verurteilten steht das Recht der Berufung beim Oberverwaltungsgericht garnicht zu, wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Regent von Braunschweig sich dieses Recht wegen des „Prinzips" nicht nehmen lassen wird.

* **Bei der Landtagsersatzwahl** im Wahlkreise Kosel-Leobschütz wurden im ganzen 480 Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Dr. Hager (Zentrum) mit 287 Stimmen. Landrat v. Hauenschild (konservativ) erhielt 132, der von dissidentierenden Zentrumsleuten polnischer Richtung aufgestellte Bauergutsbesitzer Richbersky (Zentr.) 60 Stimmen. Der gewählte Dr. Hager ist Güterdirektor beim Zentrumsmagnaten Grafen Ballestrem. Er ist also „gesinnungstüchtig", wie man ihn nur wünschen kann.

* **Wegen Majestätsbeleidigung** wurde von der Breslauer Strafkammer der Fouragehändler Josef Nagel zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte in der Trunkenheit über einen bekannten Orden, den Wilhelm II. gestiftet, sowie über den Stifter des Ordens abfällige Aeußerungen gemacht.

* **Ein Gruben-Unglück,** bei dem zwei Bergleute ihr Leben verloren, ereignete sich am Sonnabend Nachmittag 1½ Uhr auf der zwischen Kattowitz und Königshütte gelegenen, v. Giesches Erben gehörigen Kleophasgrube. Durch plötzliches Zubruchegehen eines Pfeilerabschnittes in dem Kleophasflötz wurden, nach der „Schles. Ztg.", die dort beschäftigten Häuer Ochwat aus Königshütte (Klimsawiese) und Kowok aus Zalenze verschüttet. Ihre Leichen wurden erst Sonntag Morgen von den Kohlenmassen befreit. Die Verunglückten hinterlassen beide Familien.

* **Geheimbündelei — Aufreizung zum Klassenhaß.** Vor der Strafkammer in Gleiwitz beginnt am heutigen Montag d.. Prozeß gegen eine Anzahl polnischer Einwohner des Kreises Gleiwitz, gegen welche die Anklage aufgrund der §§ 128, 129 (Geheimbündelei) und 130 (Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten) erhoben worden ist. Angeklagt sind 22 Personen, darunter zehn polnische Mädchen, die im Alter von ungefähr 18–21 Jahren stehen. Die männlichen Angeklagten gehören dem Arbeiterstande an, 4 von ihnen haben noch nicht einmal das 20. Lebensjahr erreicht. Ihrer politischen Gesinnung nach gehören sie sämtlich der radikalpolnischen Richtung an, die ihren Vertreter in dem Abg. Korfanty hat. Die Seele der Gleiwitzer Polenbewegung ist der von dem Verleger Soltys herausgegebene „Iskra" (Funke), dessen Tendenz, abgesehen von der polnischen, auch die ist, der von Krakau ausgehenden Mäßigkeitsbewegung unter den Polen Anhänger zuzuführen. Die oberschlesischen Behörden erblicken von vornherein in dieser Bewegung einen Deckmantel für die Betätigung politischer Agitation.

Die Frau des Verlegers Soltys soll die ersten Versammlungen für Frauen und Männer schon im Sommer 1903 in ihrer Wohnung anberaumt haben. Frau S. konnte nicht zur Verantwortung gezogen werden, da sie in Lemberg Aufenthalt genommen hat. Zehn der Angeklagten waren Teilnehmer, ferner eine unermittelte Russin. In der fünfstündigen Versammlung, in der nur polnisch gesprochen und gesungen wurde, soll die Einberuferin Soltys die Anwesenden zum treuen Zusammenhalten der Polen in dem Verein unter dem Hinweis aufgefordert haben, daß es keine größeren Schweine als die Deutschen gäbe. Gelegentlich einer zweiten Versammlung sollen die bekannten verbotenen polnischen Lieder wie „Noch ist Polen nicht verloren" gesungen worden sein. Der ersten folgten eine ganze Reihe von Zusammenkünften, die sämtlich gegenüber den Behörden geheim gehalten wurden. Einer der Angeklagten, der 20jährige Eisendreher Paul Dudek, gegen den sich auch die Anklage auf Aufreizung zu Gewalttätigkeiten richtet und der sich dieserhalb in Haft befindet, soll in einem Vortrag gegen die Germanisierung aufgetreten — wie frevelhaft! — sein und die Polen aufgefordert haben, am Vaterlande, dem polnischen Reich festzuhalten, und wenn es Blutvergießen kosten solle. In anderen Versammlungen wurden wieder polnische Lesebücher und Gesangbücher mit „strafbarem Inhalt" verteilt. Einer der Angeklagten lehrte — wie verbrecherisch! — die Teilnehmer polnisch lesen und schreiben. In Laband und Trynek fanden ebenfalls Versammlungen statt. Auch Schulkindern erteilten sie polnischen Schreib- und Leseunterricht, so lehrten sie die verbotenen Lieder „Noch ist Polen nicht verloren" singen. Druckschriften polnisch-sozialdemokratischen Inhalts und andere Schriften, die aufgefunden worden sind, sollen inhaltlich gegen den § 130 verstoßen. Ein vorgefundener Brief eines galizischen polnischen Agitators spricht von der Bildung eines Aloysiusvereins in Oberschlesien. Dieser Verein soll unter dem Deckmantel der Mäßigkeitsbewegung angeblich polnische Ziele im Auge haben. Er hat seinen Sitz in Krakau. In anderen Briefen wird die Wiederaufrichtung der polnischen Nation und die Zerschmetterung der deutschen Quäler berührt. Das Deutschtum wird als ungemein verekelnd dargestellt.

Wir werden von dem Prozeß das Wesentlichste unseren Lesern mitteilen.

* **Das Breslauer Gewerbegericht im Jahre 1904.** „Spät kommst du, doch du kommst", mit diesem Dichterwort werden wohl unsere Leser den diesmaligen Jahresbericht des Gewerbegerichts begrüßen. Zwar war er prompt wie immer, am 5. Januar, fertig, aber was hätten wohl schnöde Zeitungsmenschen für Unheil anrichten können, wenn sie den Bericht bald nach seiner Fertigstellung im Bureau des Gewerbegerichts eingesehen hätten. Die weise Fürsorge des Stadtoberhaupts erstreckte sich auch auf diesen Bericht, aus dem nur ein unvollständiger Auszug zur Einsicht für die Presse im Generalbureau seit Sonnabend gegen Mittag ausliegt. Neun Tage waren somit seit der Fertigstellung vergangen, bis er den Weg von der Schuhbrücke bis zum Rathause gefunden hatte, doch nun ist er endlich da und die Kritikaster haben zu schweigen. So will es Bender!

Die Zahl der anhängig gemachten Streitfälle ist im steten Anwachsen begriffen. Im Jahre 1900 wurden 1341 Klagen eingebracht, 1901: 1365, 1902: 1477, 1903: 1622 und 1904 betrug die Zahl der anhängig gemachten Klagen 1659. Erledigt wurden durch Zurücknahme 124, ohne Entscheidung 274, durch Vergleich 778, durch Anerkenntnisurteil 4, durch Versäumnisurteil 166 und durch Entscheidung 239. Es verblieben also über Neujahr 74 schwebende Klagen, gegen 63 im Vorjahre. Von letzteren 63 fanden ihre Erledigung durch Zurücknahme 1, ohne Entscheidung 7, durch Vergleich 38, durch Versäumnisurteil 4 und durch Entscheidung 13.

Gegen ergangene Urteile wurde in 33 Fällen Berufung eingelegt. Davon wurde in einem Falle die Vorentscheidung bestätigt, in zwei Fällen wurde die Berufung zurückgezogen, 29 Fälle sind noch unerledigt und in einem Falle ist die Vorentscheidung aufgehoben worden. Auf welch unerquickliches Gebiet man bei Einlegung einer Berufung beim Landgericht gerät, geht aus dem Umstande hervor, daß von 37 Berufungen **aus dem Jahre 1903 bis jetzt noch 28 Fälle unerledigt sind,** während in drei Fällen die Vorentscheidung ganz, und in fünf Fällen teilweise bestätigt wurde. In einem Falle wurde auch hier die Vorentscheidung aufgehoben. In der Langsamkeit der Prozeßförderung bei den ordentlichen Zivilgerichten begegnen wir somit einem geradezu unhaltbaren Zustande.

Termine fanden im Vorjahre vor dem Gewerbegericht 2034 statt. Da die Zahl der Terminstage nur etwa 100 betrug, so entfallen auf jede Sitzung im Durchschnitt mindestens 20 Termine, was wir entschieden als zu viel erachten. Vom Tage des Eingangs einer Klage bis zum ersten Verhandlungstermin vergingen in fünfzig Fällen nur drei Tage. 221 Fälle gelangten innerhalb der ersten Woche zur Verhandlung. Innerhalb zwei Wochen 997 Fälle, während in 166 Fällen bis zum ersten Verhandlungstermin mehr als zwei Wochen verstrichen.

Von den anhängig gemachten Klagen wurden 191 binnen einer Woche völlig erledigt, 807 binnen zwei Wochen, 218 innerhalb drei Wochen, 117 innerhalb vier Wochen. 99 Sachen brauchten bis zu drei Monaten zu ihrer Erledigung, sieben bis zu sechs Monaten und eine noch darüber hinaus.

Im ersten Termine fanden 1060 Sachen ihre Erledigung, im zweiten Termine 279 Sachen, im dritten 64, im vierten 20 und bei elf Sachen waren mehr als vier Termine notwendig.

Es ist zu konstatieren, daß beinahe alle Klagen aus den Arbeitsverhältnissen des Kleingewerbes und der Hausindustrie resultieren, trotzdem hier noch Innungsschiedsgerichte, Tarifkommissionen u. s. w. eine große Zahl gewerblicher Streitfälle dem Gewerbegericht entziehen. Von den vielen zehntausenden von Fabrikarbeitern hatten sich nur 173 vor die Notwendigkeit gestellt gesehen, gegen ihre Firma klagbar zu werden, während 15 Arbeitnehmer verklagt worden waren. Dagegen liefen aus dem Tischlergewerbe, in dem bekanntlich das Kleinmeistertum dominiert, allein 187 Klagen von Arbeitern, 4 Klagen von Lehrlingen und 10 Klagen von Arbeitgebern ein. Die Maurer sind mit 171 Klagen vertreten, die Schneiderei mit 150 Klagen von Arbeitern, 2 Lehrlingen und 28 Arbeitgebern. Es folgt dann das Schankgewerbe mit 144 Kellnern und 5 Lehrlingen, denen sich noch 14 Köche resp. Köchinnen und ein Lehrling zugesellen. Dann sinken die Zahlen rapid; wir nennen hier noch 44 Maler und Lackierer, 23 Tapezierer, 21 Zimmerer, 16 Konditoren u. s. f. Die Kutscher und Fuhrwerksbesitzer figurieren mit zusammen 78 Klagen.

Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht in 7 Fällen angerufen, doch trat es nur in einem Falle mit Beisitzern in Funktion. (Steinsetzerstreik.) In fünf Fällen fand eine Einigung bereits im Vortermin vor dem Vorsitzenden statt und in einem Falle wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt vom Unternehmer Kemna abgelehnt.

* **Kleine Ursachen, große Wirkungen.** Ein Krämer in Jäschkowitz war von seinem Konkurrenten denunziert worden, daß er unerlaubt Bier ausschenke. Wenn der Denunzierte bestraft würde, könnte es sich nur um eine geringe Geldstrafe handeln. Ein guter Freund, der Schiffseigner Josef Baust, der in demselben Hause wohnte, bestritt in der Gerichtsverhandlung eidlich, daß bei dem Krämer Bier ausgeschenkt worden sei. Dafür wurde er jetzt vom Schwurgericht wegen Meineids zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt!

* **Mit seinen eigenen Töchtern** hatte der Bahnarbeiter Oskar Mornitz, wie wir kürzlich berichteten, wiederholt sträflich verkehrt. Dafür wurde er von der Strafkammer zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. In einem Falle hatte er Gewalt angewendet und wurde deshalb jetzt vom Schwurgericht zu einer Zusatzstrafe von noch zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

* **Wegen wissentlichen Meineids** wurde vom Breslauer Schwurgericht die Arbeiterwitwe Johanna Misterrek von hier zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie hatte durch den Geschäftsreisenden Radziewitz mehrfach Eingaben an das Gericht machen lassen, bei einer eidlichen Vernehmung aber abgeleugnet, daß R. der Verfasser sei. Radziewitz war wegen Verleitung zum Meineid angeklagt, wurde aber freigesprochen.

Neurode, 16. Januar. Hohenzollern-Begeisterung erfüllt die hiesigen Stadtväter. Das Maß ihrer Verehrung der Monarchie geht weit über das des Magistrats hinaus. Letzterer hatte nämlich beantragt, für das Hochzeitsgeschenk des Kronprinzen **kein baar Geld herzugeben,** sondern lieber dafür ein Legat von 1000 Mark für eine „Kronprinzenstiftung" zu fundiren, deren Zinsen fleißigen Fortbildungsschülern am Hochzeitstage als Prämien zugewendet werden sollen. Die Stadtverordneten gingen auf diesen lobenswerten Vorschlag gar nicht erst ein, sondern bewilligten die 1000 Mark in bar! Was sagen die Steuerzahler dazu?

Beuthen, 14. Januar. **Wegen Totschlags** wurde vom Schwurgericht der durch den Alkohol und das Gefängnis verdorbene Schachtarbeiter Buchta aus Bukowine zu 8 Jahren Zuchthaus mit üblichen Nebenstrafen verurteilt.

Aus der Provinz Posen.

Posen, 14. Januar. Malerversammlung. Aus der am 10. Januar stattgefundenen Malerversammlung ist folgendes von Wichtigkeit zu berichten: Es haben im verflossenen Jahre 26 Versammlungen stattgefunden, die zusammen von 3480 Kollegen besucht waren, wovon durchschnittlich 180 Mann pro Versammlung entfallen. Ferner fanden 46 Vorstandssitzungen statt. Für die Bibliothek wurden 250 Mk. ausgegeben. Die Wahl des Vorstandes, der Kartelldelegierten, sowie die Prüfung der Kassenverhältnisse, welche in guter Ordnung befunden wurden, fanden ordnungsmäßige Erledigung. Zum Schluß beschloß man ferner, der gemeinsamen Ortskrankenkasse den Rücken zu kehren und in die freie Hilfskasse einzutreten.

— Sein Erscheinen stellt der „Kuryer Poznanski", das Blatt der Adels- und klerikalen Partei, nach 34jährigem Bestehen am 1. April ein.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* **Achtung, Maurer!** Auf die morgen Abend stattfindende Mitglieder-Versammlung des Maurer-Verbandes wird hierdurch nochmals aufmerksam gemacht. Die Nr. 2 des „Grundstein" und die Einladung ist zur Legitimation mitzubringen.

Die Ortsverwaltung.

Lobe-Theater.

Gaston's Frauen. Schwank von **Viktor de Cottens** und **Pierre Veber.** Deutsch von M. Rappaport.

Dieser Schwank gehört zu den Theaterstücken, bei denen es die Kritik am leichtesten hat, so schwer es auch fallen mag, diesen sozusagen dichterischen Genuß über sich ergehen lassen zu müssen — sie kann ohne alle Vorbehalte erklären: es ist ein herzlich schlechtes Stück. Der Schwank verträgt eigentlich keine Kritik, er steht jenseits von Gut und Böse. Und ich glaube, die Verfasser waren sich von vornherein darüber klar, daß ihr Tagewerk nur eine die Verdauung fördernde Unterhaltung für brave, artige Spießbürger bedeute. Das Rezept, das bei Schaffung derartiger Amüsierstücke benützt wird, ist immer ein sehr einfaches. Man braucht nur so etwas wie eine Handlung, eine Paar Witze und ein neuen Trick. In „Gaston's Frauen" haben es sich die Verfasser ganz leicht gemacht, eine Handlung ist beim besten Willen nicht zu entdecken, die Witze haben sie von andern Schanklieferanten „entlehnt", nur der Trik ist von verblüffender Neuheit. Er besteht darin, daß ein Kommissar etliche Leute in einem Hotel verhaften läßt, ihre Schuhe beschlagnahmt, und sie ohne Bekleidung ihrer untersten Körperteile einem Verhör unterzieht.

Die Güte der Darstellung entsprach ungefähr dem Werte des Stückes, am besten gefiel noch Frl. Hammer (Helene), wirkungslos war der Polizei-Kommissar des Herrn Bonno, als Lebemann zu unglaubhaft der Gaston des Herrn Koch. Pr.

Neueste Nachrichten.

Der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier.

Zu den bereits im Ausstande befindlichen Zechen sind neu hinzugekommen: Mont Cenis I angefahren 32 von 260 Mann unter Tage, 20 von 35 über Tage, Carolus Magnus 116 von 159 unter Tage, Wernie 7 von 376 unter Tage, Deutschland Schacht Ulenberg 32 von 217 unter Tage, Konstantin der Große III 46 von 265 zusammen über und unter Tage.

Ein neues Attentat in Rußland.

Auf dem Nikolaibahnhofe in Moskau gab ein junger Mann, anscheinend ein Student, auf den früheren **Polizeichef Trepow,** der den nach Petersburg abreisenden Großfürsten Sergius begleitete, **drei Revolverschüsse** ab. Der General wurde nicht getroffen Der Großfürst fuhr sodann ohne Zwischenfall ab.

Meteorologische Beobachtungen der Königlichen Universitäts-Sternwarte.

Nach Breslauer Ortszeit.
(Mitteleuropäische Zeit plus 8 Minuten.)

Januar 15., 16.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morg. 7 Uhr
Luftwärme (C.)	— 9,8	— 10,9	— 9,3
Luftdruck bei 0° (mm)	762,7	763,7	760,2
Dunstdruck (mm)	1,2	1,7	2,0
Dunstsättigung (pCt.)	58	86	91
Wind (0—12)	O. 2	SO. 4.	NO. 3.
Wetter	heiter.	bedeckt.	bedeckt.

Briefkasten.

R., Neisse. Senden Sie die Exemplare der Neujahrszeitung und die Karten sofort her.

Standesamtliche Nachrichten.

Heirats-Ankündigungen. IV. Bäckermeister August Schubert, evang., Kleine Fürstenstraße 9, und Klara Hackauf, kathol., Viktoriastraße 25. — Rauchwarenhändler Heymann Glogauer, jüd., Kaiser Wilhelmstraße 53, und Klara, verw. Schnapp, geb. Wiener, jüd., Elsasserstraße 24. — Bankbeamter Paul Dierbach, evang., Enderstraße 18, und Gertrud Schommartz, evang., Höfchenstraße 61. — Maschinenarbeiter Ernst Anderseck, evang., Gräbschenerstraße 117, und Emma Fiedler, kathol., Trinitasstraße 3. — Fleischermeister Ernst Spitzer, evang., Oswitz, und Emilie Dietrich, evang., Kaiser Wilhelmstraße 29. — Geschäftsreisender Isaak Nußbaum, jüd., Berlin, und Fettel Maizner, jüd., Neue Graupenstraße 5.

Eheschließungen. IV. Geschäftsreisender Bernhard Aronode, jüd., Tauentzienstraße 7, mit Johanna Schlesinger, jüdisch, Agnesstraße 3. — Fleischer Martin Szymek, jüd., Krotoschin, mit Martha Gattel, jüd., Trinitasstraße 4.

Vom 12. Januar.

Heirats-Ankündigungen. I. Bäckermeister Friedrich Bache, kathol., Kupferschmiedestraße Nr. 38 und Elvira Klytta, katholisch, Schuhbrücke Nr. 77. — Oberhäuer Johann Dompol, kathol., Michalkowitz, und Martha Tschampke, kathol., Neue Gasse 11. — Vizefeldwebel Konrad Schneider, evang., Posenerstraße 54/58, und Gertrud Langner, evang., Rendorfstraße 88. — Hausdiener Josef Makiola, kathol., Große Groschengasse 14, und Anna Gebauer, evang., Klosterstraße 33. — Arbeiter Wilhelm Schwing, evang., Friedrich-Karlstraße 23, und Marie Rabsilber, evang., Berlinerstraße 20. — Arbeiter [illegible]

Martha Kemnitz, evang., ebenda. — Zigarrenmacher Richard Langer, kathol., Herrenstraße 16, und Ottilie Wende, evang., Augustastraße 126. — Tapezierer Max Kattner, kathol., Uferstraße 41/42, und Pauline Kleinert, evang., Langegasse 10. — Schmied Paul Gabriel, evang., Vorwerksstraße 74, und Klara Poser, evang., Neue Kirchstraße 9. — Haushälter Max Heller, evang., Schuhbrücke 52, und Gertrud Müller, evang., Albrechtsstraße 46. — Schiffer, Wilhelm Grey, evang., Kurzegasse 30, und Anna Brunn, kathol., Kurzegasse 30. — Arbeiter Hermann Seidel, evang., Nikolaistraße 75, und Luise Hahn, evang., Nikolaistraße 9. — Buchhalter Albert Konieczna, kathol., Siebenhufenerstraße 40, und Klara Hoffmann, evang., Fischergasse 8. — IV. Kutscher Josef Michalak, kathol., Viktoriastraße 85, und Maria Schneider, evang., Augustastraße 80. — Maurer Karl Groll, evang., Lohestraße 87, und Pauline Knetsch, evang., Kaiser Wilhelmstraße 14. — Haushälter Josef Stelzer, kathol., Gabitzstraße 4, und Bertha Reisch, kathol., Augustastraße 78. — Kaufmann Max Cramer, kathol., Fürstenstraße 6, und Klara Kirchner, kathol., Zimmerstraße 6. — Versicher.-Inspektor Dr. jur. Konrad Hackenberg, kathol., Theresienstraße 4, und Klara Sandmann, kathol., ebenda.

Eheschließungen. I. Kaufmann Hermann Kuppi, evang., Lenthenstraße 16/18, mit Lucia Keil, evang., Hildebrandtstraße 21. — Restaurateur Hermann Geisler, ev., Karlsstraße 8, mit Bertha Griese, geb. Hornig, evang., ebenda. — Bahnarbeiter Stephan Troche, kathol., Schweitzerstraße 17, mit Natalie Zaja, evang., Alsenstraße 50. — Königlicher Amtsgerichts-Assessor Julius Möller, evang., Zwingerplatz 2, mit Margarete Harbig, kathol., Berlin. — Lehrer Richard Wzionteck, kathol., Katscher, mit Hedwig Lincke, kathol., Friedrich-Wilhelmstraße 73. — Klempnermeister Karl Gatting, ev., Vorderbleiche 3, mit Gertrud Poeschke, evang., Alsenstraße 14. — — Kutscher August Becker, kathol., Am Burgfeld 5, mit Anna Steinert, evang., ebenda. — Eisendreher Oskar Kubitzke, kathol., Posenerstraße 25, mit Gertrud Gabor, evang., Friedrich-Karlstraße 8. — Stellmacher Karl Mehländer, evang., Nikolai-Stadtgraben 10, mit Anna Fuchs, An der Barbarakirche 2/3. — IV. Kellner August Schmidt, kathol., Theresienstraße 11, mit Hedwig Schur, kathol., Abedigerstraße 14. — Schneider Richard Klose, evang., Gräbschenerstraße 18, mit Martha Viertel, evang., Lewaldstraße 7. — Schloßgärtner Hermann Riedel, evang., Jackschönau, mit Barbara Hannsiek, kathol., Moritzstraße 19.

Geburten. III. Schriftsetzer Paul Nitschke, evang., T. — Heizer Adolf Thorenze, evang., S. — Arbeiter Emanuel Schneider, kath., T. — Arbeiter August Krams, evang., T. — Tischler Franz Schubert, kath., T. — Schuhmacher Robert Stibale, kath., T. — Gerichtskanzlist Franz Gerny, kath., T. — Musiker Otto Kind, evang., T. — Tischler Joseph Stein, kath., S. — Former Max Fleischhauer, evang., T. — Generalagent Arthur Viktors, evang., T. Tischler Richard Müller, ev., T. — Arbeiter Bernhard Hentschel, kath., S. — Tischler Robert Nolir, kath., T. — Tapezierer Max Jaentzsch, evang., T. — Sattler Julius Peltre, evang., S. — Feuermann Paul Webner, kath., T. — Arbeiter Joseph Erbrich, kathol., S. — Rittergutsbesitzer Hauptmann a. D. Rudolf Lieres und Wilkau, Gellowitz Kreis Kreuzburg, evang., T. — Schneider Franz Strauch, kath., S. — Restaurateur Johannes Leber, kath., T. — Heizer Paul Scholz evang., T. — Arbeiter Max Litke, evang., S. — Buchhändler Gustav Lux, evang., T. — Anstreicher Arthur Pehmann, kath., T. — Schneider Alfred Koschel, kath., T. — Milchhändler Eduard Hoffmann evang., T. — Schriftsetzer Fritz Bohnke, evang., T. — Steinhauer Wilhelm Pring evang., T. — Maschinenschlosser Max Brandt, evang., S. — Waschmeister Bernhard August Bruchmann, evang., Sohn.

Todesfälle. IV. Rentner Julius Erichson, 75 J. — Martha, T. des Bahnarbeiters Karl Gorisch, 2 Mon. — Stellmacherfrau Rosina Rödel, geb. Handtke, 61 J. — Früherer Revierförster Hermann Ohantel, 65 J. — Telegraphensekretär a. D. Baron Elimar von Gallera, 87 J. — Schmiedsfrau Anna Dittrich, geb. Moch, 52 J. — Hausbesitzer Joseph Hubrich, 59 J. — Martha, T. des Schuhmachers Wilhelm Kentschke, 8 Mon. — Paul, S. des Kaufmanns Oskar Heymann, 3 Std. — Kaufmannsfrau Auguste Heymann, geb. Weiner, 42 J.

Breslau.

Gewerkschaftshaus.

Montag, den 16. Januar:

Zentral-Verband der Schmiede. Mitglieder-Versammlung.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Mitgliederversammlung. Zimmer Nr. 1.

Dienstag, den 17. Januar:

Maurer. Abends 7 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Saale.

Zentralkasse der Maurer „Grundstein zur Einigkeit". Abends 7 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer Nr. 2.

Tapezierer-Verband. Abends 8 Uhr: Fachkursus. Zimmer Nr. 3. (6. Abend.)

Mittwoch, den 18. Januar:

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Breslau". Abends 8½ Uhr: Generalversammlung. Zimmer Nr. 1.

Donnerstag, den 19. Januar:

Tapezierer-Verband. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer Nr. 3 u. 4.

Sonnabend, den 21. Januar:

Tapezierer-Verband. Vertrauensmännersitzung. Zimmer Nr 5.

Sonnabend, den 28. Januar:

Tapezierer-Verband. Maskenfest „Im Orient" im großen Saale.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt II (Nikolai-Vorstadt und Pöpelwitz).

Bezirke 13 u 16. Zusammenkunft, Zahlabend, Mitgliedsbücher mitbringen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Die Bezirksführer.

Bezirk 18. Dienstag, den 17. Januar: Besprechung im bekannten Lokal. Der Bezirksführer.

Bezirk 19. Dienstag, den 17. Januar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Bezirksführer.

Distrikt III (Oder-Vorstadt).

Bezirk 42. Donnerstag, den 19. Januar, Abends 8½ Uhr: Zusammenkunft im bekannten Lokal. Wegen einer wichtigen Sache haben alle Genossen pünktlich zu erscheinen.
Rob. Vogel, Bezirksführer.

Distrikt V (Scheitnig).

Dienstag, den 17. Januar: Zusammenkunft im bekannten Lokal. Zahlreiches Erscheinen wünscht

Distrikt VI (Schweidnitzer, Ohlauer und Strehlener Tor)

Bezirk 80. Mittwoch, den 18. Januar: Zusammenkunft. Mitgliedsbücher mitbringen. Der Bezirksführer.

Distrikt VII (Innere Stadt).

Die Abrechnung findet erst am 20. Januar statt. Abrechnung vom Stiftungsfest. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Der Distriktsführer.

Schweidnitz. **Freie Turnerschaft.** Turnabende jeden Dienstag und Freitag, Abends 8 Uhr. Freunde der Turnsache sind stets willkommen. Der Vorstand.

Freiburg. **Männer-Gesang-Verein „Vorwärts".** Jeden Dienstag, Abends 8 Uhr: Gesangsstunde im Gasthof „zur Germania" in Polsnitz. Aufnahme neuer Mitglieder.

Freiburg. **Freie Turnerschaft.** Sonnabend, den 21. Januar, Abends 8 Uhr: „Gründungsfest" im Gewerkschaftshause in Polsnitz, bestehend in turnerischen Aufführungen, Theater, humoristischen Vorträgen, Pyramiden und Tanz. Eingeführte Gäste haben Zutritt. Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Waldenburg. **Sozialdemokratischer Arbeiterverein für den Kreis Waldenburg.** Sonntag, den 22. Januar, Nachmittags 3 Uhr: General-Versammlung in der „Germania" in Polsnitz. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 3. Bericht über unsere Bibliothek. 4. Bericht vom Schlesischen Parteitage. 5. Die Verhandlungen des preußischen Parteitages. 6. Verschiedenes (Bergarbeiterstreik usw.) Der wichtigen und reichhaltigen Tagesordnung halber ist zahlreiches Erscheinen dringend geboten.
Der Vorstand.

Hirschberg. **Sozialdemokratischer Wahlverein.** Montag, den 23. Januar, Abends Punkt 8 Uhr: Oeffentliche Mitglieder-Versammlung in der „Andreasschenke". Tagesordnung: Berichterstattung vom Parteitage in Berlin. Abrechnung. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht Der Vorstand.

Striegau. **Arbeiter-Turnverein „Vorwärts".** Jeden Dienstag und Donnerstag, von Abends 8 Uhr an: Turnen in der „Bierquelle". Auch werden in jeder Turnstunde Mitglieder aufgenommen. Der Vorstand.

Peterswaldau. **Freie Turnerschaft.** Jeden Dienstag und Freitag, Abends von 8 Uhr ab, Turnstunden im Bruchmannschen Restaurant. Auch werden in jeder Turnstunde Mitglieder aufgenommen und sind Freunde der Turnsache stets willkommen. Der Vorstand.

Landeshut. **„Freie Turnerschaft".** Jeden Dienstag: Abends 8 Uhr: Turnstunde. Aufnahme neuer Mitglieder.

Liegnitz. **Arbeitergesangverein „Sängerkranz".** Jeden Mittwoch Abend: Uebungsstunde im Gewerkschaftshause und Aufnahme neuer Mitglieder.

Liegnitz. **Gewerkschaftskartell.** Donnerstag, den 19. Januar, Abends 8½ Uhr: Sitzung im Gewerkschaftshaus „Sanssouci". Erscheinen aller Delegierten notwendig.
Der Vorstand.

Ferner ersuche ich die Delegierten oder Gewerkschafts-Vorstände, Billets zum Laube-Vortrag am 23. Januar bei mir jetzt schon abzuholen, da die Kartellsitzung etwas spät stattfindet. Billets für Organisierte sind bei mir zu 20 Pf., in den Verkaufsstellen zu 25 Pf., an der Abendkasse zu 30 Pf. zu haben.
P. Rösner, Kartell-Vorsitzender, Georgenstr. 6.

Goldberg. **Arbeitergesangverein „Vorwärts".** Jeden Dienstag, Abends 8 Uhr: Uebungsstunde im Gasthof „Zum neuen Hause". Aufnahme neuer Mitglieder.

Bunzlau. **Arbeiter-Gesang-Verein „Vorwärts".** Jeden Dienstag: Singstunde in der „Hoffnung", Schloßstraße 10. Mitglieder werden dort aufgenommen. Der Vorstand.

Tillendorf. **Wahlverein Bunzlau-Lüben.** Donnerstag, den 19. Januar: Versammlung im Gasthof zur „Stadt Bunzlau". Tagesordnung: Vorstands- und Bezirksführer-Wahl. Der Vorstand.

Ohlau. **Arbeiter-Gesangverein „Eintracht".** Jeden Mittwoch, Abends 8 Uhr: Uebungsabend bei Händel in Baumgarten.

Brieg. **Radfahrer-Verein „Frisch auf".** Dienstag, den 17. Januar, Abends 8½ Uhr: Generalversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: Rechnungslegung vom vierten Quartal. Vorstandswahl. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Kattowitz. **Sozialdemokratischer Verein.** Dienstag, den 17. Januar, Abends 8½ Uhr: General-Versammlung im „Gewerkschaftslokale", Rathausstraße Nr. 12. Tagesordnung: 1. Bericht vom Preußentage. 2. Jahresabrechnung. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes.

Posen. **Versammlungslokal: Sommer, Hedwigstraße 16.** **Arbeiter-Gesang-Verein „Eintracht".** Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Uebungsstunde in Jersitz, Hedwigstr. Nr. 16. Aufnahme neuer Mitglieder.

Gewerkschaftskartell. Donnerstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr: Versammlung.

Bromberg. **Versammlungslokal „Kobbke", Thornerstr.** **Wahlverein.** Mittwoch, den 18. Januar, Abends 8 Uhr: General-Versammlung. Tagesordnung: Neuwahl des gesamten Vorstandes. Mitgliedsbücher zur Kontrolle mitbringen.

Stadt-Theater.
Montag
„Der Ring des Nibelungen."
„Die Walküre."
Dienstag:
„Die Zauberflöte."

Lobe-Theater.
Montag:
„Der Familientag."
Dienstag:
„Frühlingsluft."

Thalia-Theater.
Dienstag (Humboldt-Verein):
2. Abonnements-Vorstellung:
„Maskerade."

Stamm-Seidel,
Vereins-Seidel,
Geburtstags-Seidel,
Hochzeits-Seidel,
Jubiläums-Seidel,
in grosser Auswahl empfiehlt
Otto Miksch,
Kupferschmiede-Strasse 47.

Feuerversicherung
sowie Lebensversicherung auch für Kinder, vermittelt 1744
Ernst Zahn,
Ritterplatz 5, III.

5 Pfg.-Sumatra-Zigarren
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich in Brand u. Geschmack
100 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
empfiehlt gegen Nachnahme
Zigarren-Fabrik E. Lampke.
Fabrik, Versand und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: Matthiasstraße 16, Ecke Schrotgasse, Hummerei 35, Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstraße 77, Schweidnigerstraße 22. 2247

Jeder Sozialdemokrat muß „Das Kommunistische Manifest"
mit Vorreden von
Karl Marx und **Friedrich Engels**
gelesen haben.
Das Manifest ist die bedeutungsvollste Schrift der sozialistischen Literatur. Trotz der 55 Jahre Reisefortschritt haben die darin aufgestellten allgemeinen Grundsätze im ganzen heute noch ihre Richtigkeit; und die hier in unerreichter Meisterschaft und programmatischer Kürze entwickelte Marx-Engelssche Auffassung ist heute die wissenschaftliche Grundlage der sozialistischen Parteien aller Länder geworden.
Preis 15 Pfg.
Erhältlich durch alle Kolporteure und die
Buchhandlung „Volkswacht",
Breslau, Neue Graupenstraße 5/6.

Nur einmalige Anzeige!
Unsere Verkaufsräume befinden sich bis zur Vollendung des „Neubaues Goldene Krone"
Schweidnitzerstrasse 40.
Da wir in unseren Räumen sehr beengt sind, wird unser „Ausverkauf" weiter fortgesetzt und werden
sämtliche Herren- und Knaben-Garderoben
zu **spottbilligen** Preisen verkaufen 95
Pariser & Strassner
Interimslokal: Schweidnitzerstrasse 40.

Einbanddecken
für
„Die Neue Welt" 1904
„Der Wahre Jakob" 1904
„Süddeutscher Postillon" 1904
und frühere Jahrgänge
zum Preise von Mk. 1.— pr. Stck.,
ferner sind Decken für
„Freie Stunden"
Rosenow's „Pfaffenherrschaft"
„Neue Zeit"
„Soz. Monatshefte"
erhältlich durch die Kolporteure und die
Buchhandlung „Volkswacht"
Breslau, N. Graupenstr. 5/6.

Wir empfehlen:
Die Frauen und die Politik
von Lily Braun.
Preis 20 Pf.
Zu beziehen durch die Expedition und Kolporteure.

Sozialdemokratisches
Liederbuch
von Max Kegel.
Preis 40 Pfg.

„In freien Stunden".
Illustrierte Roman-Bibliothek, Heft 10 Pfennige.
Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

Achtung! Genossen!
Die Buchhandlung der „Volkswacht" führt von jetzt ab auch
Schulbücher
und Meizerhefte und ersuchen wir die Genossen, den Bedarf an solchen bei uns zu decken.
Bestellungen
nehmen auch unsere Kolporteure entgegen.

Der Neue Welt-Kalender für 1905
ist soeben erschienen und durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.
Preis 40 Pfennige.

Verantwortl. Redakteur für die Rubrik: „Lokales und Provinzielles" und die Inserate: Robert Albert; — für den gesamten übrigen Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der „Neuen Welt": Paul Löbe. Redaktion u. Expedition: Neue Graupenstr. 5/6. — Verlag von Oscar Schütz; — Druck von Th. Schatky G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. [Hierzu 1 Beilage.]

Beilage zu Nr. 13 der „Volkswacht".

Dienstag, den 17. Januar 1905.

Deutscher Reichstag.

118. Sitzung vom Sonnabend, den 14. Januar, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Graf Posadowsky, später Nieberding.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation Auer und Gen. (Soz.) über

den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier.

Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann der Herr Reichskanzler die Interpellation beantworten wolle, erklärt

Staatssekretär Graf **Posadowsky**: Der Herr Reichskanzler ist bereit, die Interpellation insoweit zu beantworten, als sie sich auf die Anwendung von Reichsgesetzen bezieht. Die Beantwortung wird erfolgen durch den preußischen Bundesratsbevollmächtigten, den preußischen Handelsminister Möller. Der Minister Möller ist aber heute an das Abgeordnetenhaus durch die dortigen Verhandlungen gebunden. (Lachen und Unruhe bei den Soz.) Er kann daher erst in den nächsten Tagen die Interpellation im Reichstage beantworten. Ich werde mir erlauben, dem Herrn Präsidenten mitzuteilen, an welchem Tage das der Fall sein wird.

Präsident Graf **Ballestrem**: Sobald mir diese Mitteilung zugeht, werde ich die Besprechung der Interpellation auf die Tagesordnung setzen.

Damit ist dieser Gegenstand für heute erledigt.

Die zweite Lesung des Justizetats

wird beim Titel: Gehalt des Staatssekretärs fortgesetzt.

Abg. **Stadthagen** (Sozialdemokrat):

Die Herren vom Zentrum können nicht bestreiten, daß sie im Landtag anders sprechen als hier im Reichstage. Das Gesetz gegen den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter und die Stellungnahme des Zentrums dazu hat das bewiesen. Es gibt Hunderte von Fällen, die zeigen, daß wir mitten in der Klassenjustiz sind. Der Abgeordnete Lenzmann sollte seine Sehkraft für diese Fälle mehr schärfen. Die Photographie mit dem Herrn Hüffener ist zuerst in der „Rheinischen Zeitung" veröffentlicht worden. Die Sache hat sich nach jeder Richtung hin bestätigt. Die Bemerkungen, die der Abgeordnete Lenzmann darüber gemacht hat, sollte man von einem freisinnigen Abgeordneten nicht erwarten. Es ist unfein, gegen Wehrlose, wie den

Grafen Pückler,

in dieser Weise zu sprechen. Der Graf Pückler hat durchaus Grund gehabt, sich in der Gesellschaft, in der er war, wohl zu fühlen. Einige Gerichtsurteile haben den Grafen Pückler als einen vornehmen Aristokraten, als tiefreligiösen Menschen bezeichnet. Braucht man sich da zu wundern, wenn dem Manne der Kamm schwillt? Schuld trifft nun die Behörden, die den Anarchisten wie den Polen Versammlungen verbieten und die Pückler-Versammlungen gestatten. Schuld aber auch die bürgerlichen Parteien, die eine solche Unbildung, besonders auf dem Lande, aufrecht erhalten, daß es Leute gibt, die sich durch Pückler-Reden provozieren lassen. (Lachen und Widerspruch rechts und im Zentrum.) Herr Kopsch hat endlich gemerkt, daß das Gesetz über die

Entschädigung unschuldig Verhafteter

nichts taugt. Diese Kenntnis kommt etwas zu spät; wir Sozialdemokraten haben von vornherein dagegen gestimmt, weil gar kein Gesetz besser ist als ein mangelhaftes. Redner polemisiert gegen den Abgeordneten Burlage, der ihm vorgeworfen hat, er wisse nicht einmal, ob Oldenburg ein Herzogtum oder ein Fürstentum sei. Jedenfalls sei es kein Land der Gerechtigkeit. (Heiterkeit.) Er habe durchaus nicht gesagt, daß alle Oldenburger Richter Halunken seien. Richter sind Richter; wie solle er dazu kommen, ihnen einen anderen Namen zu geben? (Heiterkeit.) Er hat nun behauptet, daß die Oldenburger Richter befangen seien, und das hat Herr Burlage am besten selber bewiesen.

Auf jeden Fall steht in der Reichsstrafprozeßordnung, daß Richter, die selbst Partei sind, nicht als Richter fungieren können. Haben nun, wie dort angenommen werden muß, die Angeklagten den gesamten Oldenburger Richterstand beleidigt, so sind allerdings die Richter Partei. Uebrigens hat ja auch Burlage, der oldenburgische Richter, von der Voreingenommenheit gegen den „Residenzboten" in seiner neulichen Rede hinreichende Proben abgelegt. — Abgeordneter Burlage hat den „Residenzboten" in herabsetzender Absicht mit dem „Simplicissimus" verglichen. Im übrigen untersteht der „Simplicissimus" nicht dem Reichsjustizamt und der Justizsekretär kann nicht für einen besseren Inhalt des „Simplicissimus" sorgen. (Große Heiterkeit.) Will Herr Burlage durchaus den Schmutz bekämpfen, so mag er den Augiasstall seiner eigenen Partei säubern und die Verleumdungen der „Germania" und der katholischen Provinzblätter gegen die Ehre meiner Freunde verhindern. Persönlich freue ich mich nur über diese Verleumdungen, aus denen ich sehe, daß die Gegner noch viel tiefer stehen, als ich je angenommen habe. Herr Burlage hat weiter behauptet,

Frau Biermann

sei nicht wehrlos gewesen. Aber sie kam zu Ruhstrat, um ihn für ihren Mann um Befreiung von der ungesetzlichen Tortur zu bitten. Darauf sagt ihr der Minister: Ihr Mann ist nicht soviel wert, wie der Kot an meinen Stiefeln. Die wehrlose Frau kann nichts weiter sagen als: Sie sprechen von meinem Manne. Dieser Hinweis der Gattin, der Mutter, hätte jedem ehrenhaften Mann genügen müssen, aber der Minister erklärt: „Ihr Mann ist ein Lump." (Zurufe b. d. Soz. Pfui! Gemeinheit!) Was sollte die wehrlose Frau dagegen tun? Sie hatte keine Reitpeitsche bei sich — ich hätte — sonst bedauert, aber verstanden, wenn sie sie gebraucht hätte — (Große Unruhe rechts, Bravo! links). Sollte sie ihn fordern, ihm ins Gesicht speien? Und dann hier der Hohn des Abgeordneten Burlage, daß die Frau nicht wehrlos sei. Ist das ehrenhaft? Hat der Redakteur des Residenzboten den Minister aus ehrlosen Motiven beleidigt, — und wir treiben nicht Privatklatsch, wie die Kreuzzeitungsmänner, die Lindenberg, Olzem und Gödsche und lieben den Schmutz nicht, so mußte der Minister wegen der eben so ehrlosen Beleidigung der Frau Biermann eben so hart bestraft werden. In Oldenburg werden entgegen dem Gesetze die politischen Gefangenen, obgleich sie nicht mit Zuchthaus bestraft sind, mit bestimmten ihren Fähigkeiten nicht angemessenen Arbeiten beschäftigt. Das widerspricht dem Gesetz und ich richte wiederholt die Anfrage an den Herrn Staatssekretär, was er dagegen zu tun gedenkt. (Bravo! bei den Soz.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding**:

Der Reichskanzler hat sich an die oldenburgische Regierung mit der Anfrage gewandt, ob die von der Presse verbreiteten Mitteilungen über Vorgänge in oldenburgischen Strafanstalten auf Wahrheit beruhen. Aus der Antwort der oldenburgischen Staatsregierungen ergibt sich, daß in den Strafanstalten dieses Bundesstaates nichts geschehen ist, was mit den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches in Widerspruch steht. Der Reichskanzler verurteilt alle Willkür und jede ungleichmäßige Behandlung in Strafanstalten auf das Allerschärfste.

Abg. **Bargmann** (Freisinnige Volkspartei):

Als Vertreter des ersten oldenburgischen Wahlkreises muß ich notgedrungen auf den Fall Ruhstrat zurückkommen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß ein oldenburgischer Richter sich von anderen Motiven leiten läßt, als von seiner Pflicht; trotzdem bin ich mit meinem Freunde Lenzmann der Ansicht, daß es besser gewesen wäre, die Sache vor ein nicht oldenburgisches Gericht zu bringen, um auch den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden. Im Gegensatz zum Landgericht sind andere oldenburgische Gerichte, namentlich Schöffengerichte, in mehreren Fällen der Ansicht gewesen, daß

Poker ein Glücksspiel

ist. Hoffentlich schafft die Judikatur des Reichsgerichts Klarheit in dieser Hinsicht. Ich komme nunmehr zum Strafvollzuge. Aus der kalten Bohnensuppe eine Staatsaktion zu machen, fällt mir nicht ein; aber auf alle Fälle war es eine Rücksichtslosigkeit sondergleichen, einem Gefangenen, der, ohne sein Zutun, die Mittagszeit versäumen mußte, die Mahlzeit nachher kalt vorzusetzen. (Zustimmung links.) Mit der Vereinbarung der Bundesregierungen über den Strafvollzug stand das gegen Schweynert eingeschlagene Verfahren jedenfalls nicht im Einklang. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß die in der Vereinbarung aufgestellten Grundsätze nicht von den Gefängnisverwaltungen illusorisch gemacht werden. (Beifall links.)

Abg. **Burlage** (Zentrum)

verteidigt das Verhalten des Oldenburger Landgerichts. Wenn sich die Richter nicht für befangen hielten, durften sie sich auch nicht für befangen erklären. Ich habe den „Simplicissimus" nicht für ein schmutziges Blatt erklärt, sondern nur behauptet, daß sich viel Schmutz im „Simplicissimus" findet. Wenn eine sozialdemokratische Versammlung in Bant sich über die Justizpflege in Oldenburg abfällig geäußert hat, so ist daraus noch kein Rückschluß auf die allgemeine Volksstimmung zu ziehen; im Reichstag ist Oldenburg durch keinen Sozialdemokraten vertreten und im Oldenburger Landtage sitzen 4 Sozialdemokraten unter 40 Abgeordneten. Es ist allmählich an der Zeit, mit diesen spezifisch oldenburgischen Angelegenheiten aufzuhören, die schon einen viel zu breiten Raum in den Verhandlungen des Reichstags eingenommen haben. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Abg. **Schrader** (freisinnige Vereinigung):

Der Herr Staatssekretär hat mich wohl etwas mißverstanden. Von den großen Gesetzesvorlagen der Vergangenheit und der Zukunft habe ich nicht gesprochen. Ich habe die Beschwerden gemeint, die von der Reichsjustizverwaltung nicht erledigt werden. Ich bin gern bereit, anzuerkennen, daß für die großen Vorlagen viel geschieht, und ich hatte selbst die Ehre, in der vorigen Session dabei mitzuwirken. Aber ich tadele es, daß man immer nur große Revisionen vornimmt und es unterläßt, Schäden, die sich an einzelnen bestehenden Gesetzen herausstellen, gleich zu beseitigen. (Beifall bei der freis. Vgg.)

Abg. **Dr. Stockmann** (Rpt.):

Herr Jessen hat sich gestern darüber beklagt, daß er und andere dänische Führer von den deutschen Blättern beleidigt werden. Aber alle diese Fälle schweben noch vor dem Strafrichter und ich habe zu unseren Richtern volles Vertrauen. Ich will nur einige Fälle anführen, aus denen hervorgeht, daß auch der Abg. Jessen nicht das unschuldige Lamm ist, als das er sich hingestellt hat. In seinem Blatte werden die deutschen Patrioten als Speichellecker, Sklaven und Sklavenseelen, ihre Feste als Mittelding zwischen Zuchthaus und Tanzboden bezeichnet. Von einem Bismarckfeste ist nach einer Uebersetzung, die mir zu Gebote steht (Zuruf bei den Soz.: Wohl vom Generalkonsul! Große Heiterkeit), in dem Blatte zu lesen: Und so verrichten sie denn vor der Affenfratze, die mit Hilfe internationaler Kruppscher Millionen gekauft worden ist, ihren Götzendienst und feiern ihre Baalsfeste. (Hört, hört! rechts.) Tätig ist Herr Simonsen, der Unterredakteur des Herrn Jessen, der jahrelang aus der Herzog-Friedrich-Stiftung zur Förderung des Deutschtums Stipendien bezog, allerdings vom Gericht bestraft worden.

Abg. **Jessen** (Däne)

tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen. Immerhin freue er sich, daß Herr Stockmann wenigstens gewisse Reptilienblätter nicht verteidigt habe.

Abg. **Bruhn** (Antisemit)

beschwert sich über den Berliner Landgerichtsdirektor Oppermann, dessen Aeußerungen über die Presse der Ausfluß des überspannten Standesdünkels gewisser Juristen- und Richterkreise seien. — Herr Lenzmann hat 1894 zu dem damaligen antisemitischen Reichstagsabgeordneten König-Witten geäußert: Etwas Antisemit ist ein Jeder (Hört, hört! rechts.) Jetzt freilich bemüht er sich in Gemeinschaft mit der freisinnigen Vereinigung um die Gunst der Söhne und Töchter Israels. Wenn aber ein Deutscher von den Juden gelobt wird, so hat er die Interessen seines Vaterlandes verraten. (Bravo! bei den Ant. Gelächter links.)

Abg. Prinz **Schönaich-Carolath** (natl.) dringt auf die schleunige Vorlegung eines Automobilhaftpflichtgesetzes.

Staatssekretär Dr. **Nieberding** erklärt, daß Vorarbeiten im Gange seien, um die beste Form des Schutzes für das Publikum ausfindig zu machen.

Abg. **Lenzmann** (frs. Vpt.)

Ob ich gesagt habe: ein bißchen Antisemit ist jeder, weiß ich nicht mehr; jedenfalls ist das eine so unverbindliche, nichtssagende Redensart, daß es ganz gleichgültig ist, ob ich sie gebraucht habe oder nicht; ich glaube aber nicht, daß ich sie gebraucht habe. (Lachen rechts.) Jedenfalls wiederhole ich, daß ich zu klug, zu gerecht und zu vornehm bin, um der antisemitischen Bewegung, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat, irgend welche Sympathie entgegenzubringen. Herr Stadthagen hat mir vorgeworfen, daß ich kein Wort über die eigentliche Not des Volkes gesagt habe. Er hätte mal meine Rede zur Zuchthausvorlage lesen sollen. Wenn ich auf all die Dinge hier eingehen wollte, die Herr Stadthagen vorbringt, so würde ich bald in den Ruf kommen, den Herr Stadthagen hier genießt. Ich danke aber für den parlamentarischen Ruf des Herrn Stadthagen. (Beifall b. d. Freis.)

Abg. **Schmidt-Warburg** (Ztr.) spricht sich für Abänderung des § 831 des BGB. aus, der jeden Tierhalter für den durch sein Tier verursachten Schaden verantwortlich macht. Viel angebrachter wäre eine solche Bestimmung gegenüber den Besitzern der Automobile.

Hierauf vertagte das Haus die Weiterberatung auf Montag 1 Uhr. Schluß 5 Uhr.

Im preußischen Abgeordnetenhause

begann gestern die erste Lesung des Etats. Nicht nur die Reichsangelegenheit der Handelsverträge war durch die Einleitungsrede des Finanzministers von Rheinbaben vor dem Einbringen des Etats vor das Dreiklassenparlament gezogen worden, auch der große Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier wird von den Ministern, die sich im preußischen Landtag nun einmal wohler fühlen als gegenüber der freieren Kritik des deutschen Reichstages, vor das Forum des Landtags geschleppt, obwohl die Bergarbeiter über die Verletzung der Reichsgewerbeordnung klagen und ein Reichsgesetz zur gesetzlichen Festlegung der Achtstundenschicht und reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens fordern. Natürlich

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Der **Grillparzer-Preis** wurde Gerhart Hauptmann für seinen „Armen Heinrich" verliehen. Hauptmann erhält diesen Preis zum 3. Male. In den Vorjahren für seinen „Fuhrmann Henschel" und „Hannele".

Hebbel und die Schiller-Feier 1859. Einige unbekannte Briefe aus Hebbels Nibelungenzeit teilt Dr. H. H. Houben in der „Voss. Ztg." mit. Ein aktuelles Interesse hat eine Stelle aus dem Briefe an den Aesthetiker und Literaturhistoriker Hermann Hettner, die sich mit der Wiener Feier des 100. Geburtstages Schillers befaßt. Hebbel schreibt am 31. Dezember 1859: „Was haben Sie zu unserer Schiller-Feier gesagt? Politisch betrachtet, war sie gewiß äußerst erfreulich, obgleich man wohl auch in dieser Beziehung zu viel hinter ihr suchte, sonst aber fiel sie als ein österreichisches Familienfest aus, bei dem sich unsere Versmacher gegenseitig krönten und von dem sich jeder Vernünftige wohlweislich entfernt hielt." An der Tat beteiligte sich Hebbel an dem vielleicht größten Nationalfest, das die politisch noch nicht geeinten Deutschen begangen, nicht, was mit Recht als eine Demonstration aufgefaßt wurde.

Aus aller Welt.

Ins Gesicht des Vorgesetzten. Das Gegenstück zu den Fällen, wo Unteroffiziere den Soldaten ins Gesicht spuckten, sie Kot essen ließen usw., lieferte der Kanonier Wilhelm Huber der 2. Kompagnie des 1. bayerischen Fußartillerie-Regiments, indem er am 21. Oktober 1904, Abends 9 Uhr, in der Kaserne zu Neu-Ulm auf den Tisch sprang, auf welchem eben der „Unteroffizier vom Tag" seinen Rapport schrieb und diesem ins Gesicht urinierte. Er stand deshalb unter der Anklage eines militärischen Verbrechens, des tätlichen Vergreifens an einem Vorgesetzten, und der Vertreter der Anklage hatte 1 Jahr und 1 Monat Gefängnis beantragt. Das Gericht sprach den Angeklagten aber nach einstündiger Beratung frei, da er in der Trunkenheit und nicht im Bewußtsein einer strafbaren Handlung das Verbrechen begangen habe. — Solche Urteile sind sehr, sehr selten!

Während der Eisenbahnfahrt tobsüchtig geworden ist die verheiratete Tochter des Niedergefäßschen Ehepaares aus Polkwitz, die mit ihrer Schwägerin in einem Abteil 4. Klasse nach Berlin zurückkehren wollte. Sie verfiel zwischen den Stationen Pleiskehammer und Baudach plötzlich in Tobsucht, wobei die Mitreisenden von ihr wörtlich und tätlich beleidigt wurden. Die Unglückliche wurde von dem Zugführer unter Beihilfe von einigen Passagieren aus dem Abteil geholt und in einem Frauencoupee untergebracht. Hier verübte sie aber weiteren Unfug; sie riß sich die Kleider vom Leibe und versuchte fortwährend, die Notbremse zu ziehen. Als der Zug auf der Station Reppen eingelaufen war, wurde die Tobsüchtige einem Arzte übergeben, der ihre sofortige Ueberführung in das Krankenhaus anordnete.

Erdbeben in Persien. Aus Tabris wird gemeldet: Die Bodenschwankungen dauern fort. Am 9. Januar wiederholten sie sich Morgens um 9 und Abends um 10 Uhr. Am 11. Januar fand ein Erdbeben statt; ein ziemlich starker Stoß kam Abends um 9, ein stärkerer Nachts um 2 Uhr.

Durch einen Tritt in den Unterleib hat der Stellmacher Janetzki ein Menschenleben vernichtet. Er hatte sich deshalb vor dem Schwurgericht des Landgerichts I Berlin wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge zu verantworten. Janetzki pflegte sein Mittagbrot bei dem Schankwirt Gellesat einzunehmen, mit dem er wöchentlich abrechnete. Am 8. November kam es aus ganz unbedeutendem Anlaß zu Mißhelligkeiten zwischen dem Schankwirt und dem Angeklagten. Letzterer rechnete bei der Frau Wirtin seine Zechschuld zusammen und behauptete, daß „er" (womit er den Wirt meinte), ein Butterbrot schon bezahlt erhalten habe. Diese Anrede mit „er" verbat sich Herr G., es kam zu einigen Auseinandersetzungen, die damit endeten, daß dem Angeklagten bedeutet wurde, sofort das Lokal zu verlassen. Ehe letzterer diesem Befehle nachkam, erhob er plötzlich den Fuß und versetzte Herrn G. einen wuchtigen Tritt gegen den Unterleib. Diese Roheit hatte ein großes Unglück im Gefolge: infolge einer durch den Fußtritt verursachten Darmzerreißung war der Schankwirt bald darauf eine Leiche. Das Schwurgericht verurteilte den Angeklagten zu 2 Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft.

Der Herr Philosoph als Duellant. Die Strafkammer zu Greifswald verurteilte den Kandidaten der Philosophie Fromm wegen eines Pistolenduells zu 6 Monaten Festung. Fromm wurde seiner Zeit durch einen Schuß in den Fuß verletzt.

Verheerendes Feuer in Petersburg. Im Hause des Mittleren Prospekts geriet ein 3 Etagen hohes Haus in Flammen. Das Gebäude, ein alter großer Holzbau, war von zahlreichen, zumeist armen Parteien bewohnt. Als die Wohnungen bereits lichterloh brannten, war an eine Rettung kaum mehr zu denken, denn die beiden Treppenhäuser waren im Nu in ein Flammenmeer gehüllt, und so blieb den unglücklichen Bewohnern nichts anderes übrig, als durch die Fenster auf die Straße zu springen. Dabei gab es viele schwere Verletzungen. Bis gestern wurden 4 Tote und 6 Verwundete konstatiert. Frau Marie Brusnezowska starb durch einen Sprung aus der ersten Etage, bei dem sie sich das Genick abstürzte. Ihr Mann Peter liegt hoffnungslos darnieder. Von den Kindern starben die 6jährige Eugenie und die 8jährige Kladia. Schwer verletzt wurde das 3jährige Söhnchen Borries. Außerdem werden noch zahlreiche Personen vermißt. Ueber die Entstehung des Brandes ist noch nichts ermittelt.

Haifische auf Menschenjagd. Ueber den Schiffbruch eines englischen Schoners „Victor" und die furchtbaren Leiden der Mannschaft, die elf Tage im offenen Boot mit einem Schwarm Haifische zu kämpfen hatte, wird aus San Francisco berichtet: Der „Victor" scheiterte an der Felsenküste der Insel Papataki, die zu der Gruppe der Freundschaftsinseln gehört, und die aus fünf Leuten bestehende Mannschaft sowie der Kapitän Hardy gingen in das Boot des Schiffes. Sie hatten weder Kompaß noch Segel; mit Proviant für ein bis zwei Tage und sechs Kokosnüssen ausgerüstet, brachen sie auf und ruderten nach Papeete, Tahiti. Mehrmals war das Boot dem Sinken nahe. Von Anfang an genügten die Rationen, die jeder täglich erhielt, nicht für eine einzige Mahlzeit, und da die Leute ständig rudern mußten und Tag und Nacht Wind und Wetter ausgesetzt waren und wenig Schlaf fanden, waren sie bald völlig erschöpft. Auch ihr Wasservorrat war bald zu Ende, und ohne die Milch der Kokosnüsse wären sie vor Durst verrückt geworden. Die Schrecken ihrer Lage wurden noch durch eine Schar Haifische vermehrt, die dem Boote folgten und es zum Kentern zu bringen drohten. Kapitän Hardy und seine Leute hatten ständig mit den Haien zu kämpfen, die Ruder wurden zersplittert und zerbrochen, um die Angriffe der gefräßigen Tiere zurückzuschlagen. Elf Tage gebrauchten die Seeleute, um Papeete zu erreichen; die ganze Zeit über folgten die Haifische der Spur des Bootes. Die letzten beiden Tage waren die Leute so erschöpft, daß ihre Kraft oft genug nicht reichte, um die Ruder zu heben: drei wurden infolge der übermenschlichen Anstrengung wahnsinnig.

Die wandernde Ohrfeige. Eine burleske Szene spielte sich dieser Tage auf der großen Treppe des Pariser Börsengebäudes ab. Standen da, so erzählte der „Matin", gegen 3 Uhr Nachmittags, als das Hauptgeschäft und das größte Geschrei schon vorüber waren, auf der untersten Treppenstufe zwei mit ausgesuchter Eleganz gekleidete Herren, die sich ruhig und angelegentlich mit einander unterhielten. Da fuhr ein Kupee vor, dem ein vornehm aussehender Mann, offenbar ein Aristokrat der Börse, entstieg. Mit raschen Schritten näherte er sich den beiden plaudernden Herren, sah den einen von ihnen flüchtig an, als wenn er ihn rekognoszieren wollte, und versetzte ihm dann mit großartiger Geste eine kräftige Ohrfeige. Ehe der Geohrfeigte sich von seinem Erstaunen erholen konnte, saß der Börsenaristokrat schon wieder in seinem Kupee und fuhr, höflich grinsend, von dannen. In diesem Augenblick war der Modeherr, dem die Maulschelle appliziert worden war, wieder zu sich gekommen. Ein Wort, ein Blick, und der Modeherr Nr. 2, mit dem sich Nr. 1 soeben noch freundnachbarlich unterhalten hatte, hatte gleichfalls seine Ohrfeige weg, — worauf der rechtmäßige Besitzer der ersten Ohrfeige in einen gerade vorüberfahrenden Omnibus stieg und gen Passy fuhr. Der Inhaber der zweiten Ohrfeige aber stieg mit philosophischem Gleichmut die Treppe vollends hinunter und blieb auf der Straße Umschau; wahrscheinlich suchte er einen dritten Mann, an den er die Ohrfeige weitergeben konnte. Er scheint aber keinen gefunden zu haben.

ergriffen die konservativen Parteien die Gelegenheit, die ihnen ein hohes Staatsministerium gab, mit Freude. Graf Limburg-Stirum, der erste Redner aus dem Hause, sprach dem Justizminister seinen besonders warmen Dank dafür aus, daß er über den Königsberger Prozeß den Sozialdemokraten im Reichstag nicht Rede und Antwort gestanden hätte. Die Handelsvertragsverhandlungen haben ihm eine fortlaufende „Reihe von Enttäuschungen" bereitet. Im übrigen erwähnte er nur Einzelheiten. Er wünscht eine Erhöhung der Pensionen für Minister und Gendarmen, lobt das Spitzelwesen, die Gesinnungsriecherei und die militärische Disziplin im Reiche Budde's und freut sich, daß die Wahl des Kronprinzen auf eine preußische Prinzessin, nicht etwa — Gott behüte — auf eine liberalere Ausländerin gefallen ist.

Der Etatsredner des Zentrums, der Abg. Herold — der lebhaftere Bachem, der sonst die Aufgabe hatte, bei der Etatsberatung die Parität schmerzen der Ultramontanen vorzutragen, ist nicht mehr da — legte das Hauptgewicht auf den Kampf gegen die Unsittlichkeit, besonders der in Literatur und Presse. Er will mit Hilfe einer neuen Ler Heinze und der Klerikalisierung der Volksschule die Sittenlosigkeit und den Umsturz überwinden. Im übrigen lieferte er dem Reichskanzler zwei bestellte Anfragen und eine unbestellte. Er interpellierte ihn über den Zeitpunkt der Kündigung der Handelsverträge und über den Bergarbeiterstreik, wie es der preußische Ministerpräsident gewollt haben mochte. Eifrig versicherte der Zentrumsredner, daß nur seine Partei das Wohl der Bergarbeiter wolle, nicht etwa die Sozialdemokratie. Dabei bot Herr Herold den Arbeitern wirklich nur einen Stein: „Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Ruhrgebiet." Allgemein wünschte er eine Verstärkung des staatlichen Einflusses auf die Bergwerksbesitzer, aber bei Leibe keine Verstaatlichung des gesamten Bergbaues, auf daß dem Kapitalismus kein Leid geschehe. Unangenehmer klangen dem Grafen Bülow die entscheidenden Argumente in die Ohren, die der Zentrumsredner gegen die Polenpolitik der Regierung im Interesse seiner katholischen Glaubensgenossen ins Feld führte. — Hierüber wußte der Ministerpräsident nichts besseres zu sagen, als daß man die Politik der „starken Hand" beibehalten müsse, weil Heinrich Laube aus der Geschichte des Jahres 1848 erzählt, daß damals eine Losreißung der polnischen Provinzen von Preußen beabsichtigt gewesen sei. Mit den Handelsverträgen will sich der Reichskanzler auch von den „ihm nahestehenden Politikern" nicht drängen lassen. Ob der Vertrag mit Oesterreich zu den sechs abgeschlossenen hinzukommt, konnte der Reichskanzler noch nicht sagen. Er hofft aber. Dem Bergarbeiterstreik gegenüber verfolgt Graf Bülow die Politik der mittleren Linie. Er empfiehlt beiden Parteien Besonnenheit, Friedfertigkeit und Entgegenkommen. Mit ihm wünschen wir eine gleichmäßig gerechte Anwendung der Gesetze, Unparteilichkeit der Beamten und eine Vermittlertätigkeit der Behörden. Ein Machtwort gegen die übermütigen Kohlenbarone wagte der „weiche Graf" natürlich nicht. Seine Ausführungen zu diesem Thema lauten:

Der Herr Abg. Herold hat zur Sprache gebracht den Streik im Ruhrgebiet. Der Herr Handelsminister will Ihnen die Sachlage im Ruhrgebiet im einzelnen darlegen, die in eine ernste Phase eingetreten ist. Ich möchte aber für meine Person schon für heute das nachstehende sagen. Bei den Streiks haben nach meiner Ansicht die Behörden eine doppelte Pflicht. Sie haben vor allen Dingen die Aufgabe, dafür einzustehen, daß unter allen Umständen die Ordnung und Ruhe aufrecht erhalten bleibt, daß die Gesetze gleichmäßig und gerecht zur Anwendung gebracht werden. Sie haben ferner alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um eine Einigung herbeizuführen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Interesse des sozialen Friedens, im Interesse des Gedeihens der Industrie und des Wohles der Arbeiter. Deshalb bin ich gern bereit gewesen, die Behörden zu einer vermittelnden Tätigkeit zu veranlassen, und ich hoffe, daß alle Beamten diesen meinen Weisungen im vollen Maße und mit voller Unparteilichkeit nachkommen werden. Das setzt voraus, daß sich die Arbeitnehmer von Ausschreitungen fernhalten, daß sie sich im Rahmen der bestehenden Gesetze halten. Wir erwarten aber auch von den Arbeitgebern, daß sie den Beschwerden und Wünschen der Arbeitnehmer gegenüber Verständnis und Entgegenkommen zeigen. (Sehr gut!) Ein allgemeiner Ausstand würde für unsere deutsche Kohlenindustrie, die für unser Verkehrsleben eine so große Bedeutung hat, eine so große Rolle spielt, schwere Nachteile nach sich ziehen. Ein solcher Ausstand würde unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande beeinträchtigen und den nationalen Wohlstand schädigen. Auf der anderen Seite wird jeder wahre Freund des Arbeiterstandes die schweren Folgen beklagen, welche ein Ausstand zweifellos für die Arbeiter nach sich ziehen müßte. Bei jeder solchen Kraftprobe, möge sie nun von der einen oder anderen Seite herbeigeführt oder provoziert sein, ist in der Regel oder im besten Falle der Erfolg nur von zweifelhafter Dauer; sicher aber der augenblickliche große Schaden, die großen Opfer eines solchen Kampfes, hier in dem Verlust großer Werte, dort im Familienelend und in sinkender Lebensführung. Und deshalb schließe ich mich von ganzem Herzen der Hoffnung des Herrn Abg. Herold an, die gewiß von diesem Hohen Hause ohne Ausnahme geteilt wird, daß auf beiden Seiten die besonnene Ueberlegung die Oberhand behalten und ohne schwere Kalamitäten für beide Teile und für das Land zu einer friedlichen Verständigung führen möge. (Lebhaftes lebhaftes Bravo.)

Die Ausführungen des Reichskanzlers über den Bergarbeiterstreik wurden ergänzt durch eine längere Rede des Handelsministers Möller, des letzten Redners dieses Tages. Herr Möller hat laut eigener Behauptung schon im Sommer den Streik vorausgesehen. Der sozialen Steuerkunst der Regierung stellt dieses ministerielle Eingeständnis gerade kein glänzendes Zeugnis aus. Der Minister sprach dann über die Ursachen des Streiks, wobei er sich genötigt sah, in den wesentlichsten Punkten die Angaben und Beschwerden der Arbeiter zu bestätigen.

Er führte aus:

Nach den neuesten Nachrichten ist der Streik weiter gewachsen und umfaßt 54,000 Mann. Aber erfreulicherweise ist wenigstens auf einigen Zechen wieder ein Anfahren bemerkbar. Das bedeutet hoffentlich die Einleitung zur Besserung des beklagenswerten Streiks. Der Streik ist plötzlich und unerwartet entstanden, aber doch haben in den letzten Jahren die Versammlungen der Bergarbeiter darauf hingedeutet, daß früher oder später eine Explosion erfolgen würde. Die Ursache liegt neben speziellen Klagen in gewissen allgemeinen Klagen der Bergleute. Sie klagen zunächst über die Löhne, aber diese sind seit ihrem Tiefpunkt von 1902 schon wieder im Steigen. Der Lohn betrug durchschnittlich 1900 4.80 Mk., 1902 3.82 Mk., 1903 3.88 Mk. und 1904 3.99 Mk., insgesamt für das Jahr betrug er 1900 1322 Mark, 1901 1224 Mk., 1902 1131 Mark, 1903 1206 Mark. Ferner beklagen sich die Bergarbeiter über schlechte Behandlung durch die Unterbeamten. Das ist auf den verschiedenen Zechen ganz verschieden. Bei 7500 Unterbeamten ist die eine oder andere Ausschreitung nicht unerklärlich, genau wie bei den Mißhandlungen in der Armee. Auch diese sind große Ausnahmen, aber die zur Kenntnis kommenden Fälle verursachen viel Aergernis und Aufregung. Ich bin überzeugt, daß die schlechte Behandlung der Bergleute nur aus den Ausnahmezuständen auf einzelnen Zechen gefolgert wird. Heftig wird das Nullen angegriffen. Es ist anzuerkennen, daß das Nullen speziell dem westfälischen Revier eigentümlich ist und in manchen anderen Revieren nicht vorkommt. Wenn man vermitteln will, wird man wahrscheinlich bei der Frage ansetzen müssen, ob nicht an Stelle des Nullens andere disziplinare Maßregeln treten können, die weniger der Gehässigkeit ausgesetzt sind als gerade das Nullen. Der Umfang des Nullens ist ungemein verschieden. Auf manchen Zechen fällt es sozusagen gänzlich fort. Auf seiner Zeche erstreckt sich der Prozentsatz an genullten Wagen höher als 3 Proz., in der großen Mehrzahl bleibt er unter 1 Proz. Auf Zeche „Bruchstraße" betrug die Zahl der genullten Wagen im September 1,33, Oktober 1,35, November 1,28 Proz., außergewöhnlich hartes Nullen ist also dort nicht vorgekommen.

Eine fernere Klage der Bergleute betrifft die Wurmkrankheit. Sie ist von uns viel energischer bekämpft worden, als in anderen Ländern. Erst jetzt geht man mit ähnlichen Maßregeln, wie wir seit zwei Jahren, in Belgien vor; in England ist man der großen Kosten wegen vor durchgreifenden Maßregeln zurückgeschreckt. Die Klagen, daß die Behörden nicht genügend gegen die Wurmkrankheit eingeschritten sind, ist durchaus hinfällig. Wir haben für die Bekämpfung der Wurmkrankheit mindestens sieben bis acht Millionen verwendet, und der Erfolg ist zweifellos sehr groß. Die Kraft der Krankheit ist zweifellos gebrochen. Die Erregung unter den Bergleuten über die Krankheit ist nur dadurch gekommen, daß die notwendigen Kontrollmaßregeln für die Arbeiter äußerst lästig waren und die Kur die Leute herunterbrachte. Der letzte Beschwerdepunkt der Arbeiter liegt in der Stilllegung der Zechen. Auf der Zeche „Bruchstraße" wurde die Arbeiterzahl aus solchen Gründen erhöht, so daß die Dauer der Seilfahrt nicht wie bisher innegehalten werden konnte. Aehnliche Verhältnisse traten schon vor zwei Jahren bei einer anderen Zeche ein. Bei der Zeche „Oberhof" bestand einmal dieselbe Absicht, die Schichtdauer in dieser Weise zu verlängern; das Oberbergamt hat es aber verhindert. Die sofortige Verlängerung der Seilfahrt auf der Zeche „Bruchstraße" wurde durch die Bergbehörde verhindert, weil diese Verfügung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gegen die Arbeitsordnung verstoße. Darauf hat die Verwaltung von Bruchstraße ihre Verfügung zurückgenommen, aber sie am 20. Dezember erneuert, doch mit einer Frist bis zum 1. Februar. Formell ist also die Zechenverwaltung in ihrem Recht. Wo die Seilfahrt bereits eine Stunde beträgt, sind die Arbeiter immer damit einverstanden gewesen, aber sobald in letzter Zeit eine Verlängerung der bis dahin kürzeren Seilfahrt stattfinden sollte, haben sie immer Widerspruch erhoben.

Die Arbeiter haben nun die Vermittelung des Oberbergamts angerufen, aber ohne daß sie die Entscheidung abwarteten, ist der Streik ausgebrochen. Wenn neue Anträge auf Vermittelung kommen, werde ich die Arbeiter sofort an das Berggewerbegericht in Dortmund verweisen lassen. Ich habe heute morgen den Oberbergbauptmann in das Revier geschickt, um zu untersuchen, ob eine Vermittelung möglich und nötig ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Vermittelung stattfindet, wo es möglich ist. Die Bergverwaltung muß Neutralität walten lassen. Ich bitte Sie, die Frage objektiv zu behandeln. Wenn eine friedliche Lösung nicht möglich wäre, so würde es eine verhängnisvolle Bewegung werden, nicht nur für den Bergbau und die Arbeiter, sondern auch für die Kohlenverbraucher, für die weitesten Kreise der Industrie. Auf jeden feiernden Bergarbeiter würden viele Arbeiter der anderen Industrieen kommen. Gebe Gott, daß dies nicht eintritt. (Bewegung.)

Das Märlein von den Streikhetzern fand somit vom Ministertische aus eine wenn auch nur indirekte Widerlegung.

Die Scharfmacherrolle übernahm wieder der bekannte Expräsident der Seehandlung, Oktavio v. Zedlitz. Die Arbeiter sollen erst zu Kreuze kriechen, ehe man die Güte haben wird, ihre Beschwerden zu prüfen. Die übrigen Ausführungen des Redners bezogen sich auf die Finanzlage des Staates und auf die — Landflucht, gegen die sogar das projektierte Volksschulgesetz helfen soll. Der nationalliberale Etatsredner Friedberg machte auch in einer etwas sanfter abgetönten Scharfmacherei gegen die Arbeiter, außerdem in milbem Ostmarken-Chauvinismus. Auch er empfahl das famose Schulkompromiß. Seinen Liberalismus suchte der Redner durch etwas antiagrarische Kanalpolemik zu beweisen; seinen waschechten Kapitalismus legte er durch Verwahrung gegen etwaige Steigerung der Steuerquoten auf größere Einkommen und gegen die Besteuerung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung an den Tag. Der Finanzminister v. Rheinbaben pries die altpreußische Sparsamkeit — auf Kosten der Unterbeamten; Justizminister Schönstedt fand ein paar Worte sanften Tadels gegen die Schwurgerichtspräsidenten, die die Abneigung der Zunftjuristen gegen Laiengerichte etwas allzu unvorsichtig und an gar zu ungeeigneter Stelle bekundet haben; Kultusminister Studt kündete an, daß in dieser Session kein Schulgesetz kommen werde, daß es dafür aber im Spätherbst vorgelegt werden solle, wenn die schöne Einigkeit der Mehrheitsparteien bis dahin stand halten werde. — Am Montag soll die Etatsdebatte fortgesetzt werden.

Rußland und Japan.

Kein Frieden.

Wie aus Petersburg gemeldet wird, hat Kaiser Nikolaus am russischen Neujahrstage an die russische Armee und Flotte einen Tagesbefehl folgenden Inhalts gerichtet:

„Port Arthur ist in die Hände des Feindes übergegangen. 11 Monate währte der Verteidigungskampf über sieben Monate war die ruhmreiche Garnison von der Außenwelt abgeschnitten und der Hilfe beraubt. Ohne Murren wurden die Entbehrungen der Belagerung und die moralischen Qualen während der Entwickelung der Erfolge des Gegners ertragen. Leben und Blut nicht schonend, hielt eine Hand voll russischer Leute, in der festen Hoffnung auf Entsatz, die wütenden Angriffe des Gegners aus. Mit Stolz verfolgte Rußland ihre Heldentaten, die ganze Welt beugte sich vor dem heldenhaften Sinn. Die Kampfmittel gingen unter dem Andringen stets neuer feindlicher Kräfte aus, sie mußten, ihre Heldentat vollendend, der Uebermacht erliegen. Friede der Asche, ewiges Andenken den unvergeßlichen Russen, welche bei der Verteidigung Port Arthurs umkamen! Fern von Rußland starben sie für Rußlands Sache, erfüllt von Liebe für Kaiser und Vaterland.

„Euch Lebenden sei der Ruhm, Gott heile Eure Wunden und schenke Euch Kraft und Geduld, die auferlegte neue schwere Prüfung zu ertragen. Unsere Gegner sind kühn und stark, unsäglich schwer ist der Kampf mit ihnen, 10,000 Werst fern von den Quellen unserer Kraft. Aber Rußland ist machtvoll. In seinem 1000jährigen Leben gab es noch schwerere Prüfungen, noch drohendere Gefahren, jedesmal ging es aus dem Kampfe gestärkt und mit neuer Macht hervor. Unsere Mißerfolge sind schwer. Indem wir unsere Verluste beklagen, wollen wir uns nicht verwirren lassen. Mit ganz Rußland vertraue ich, daß die Stunde des Sieges bald anbricht, und ich bitte zu Gott, daß er mit den teuren Truppen und Flotten sei, damit sie vereint den Feind niederwerfen und die Ehre und den Ruhm Rußlands schützen."

Mit den Quellen der russischen Kraft ist es eine eigene Sache; es schöpfen zuviel Unberufene daraus, und des Zaren Gebete um den Sieg sind bisher nicht erhört worden. Sollte ihm das nicht zu denken geben? Wir fürchten, daß auf die Verwundeten, Kranken und Gefangenen von Port Arthur, die beklagenswerten Opfer russischer Mißwirtschaft und Gewissenlosigkeit, die allerhöchsten Eröffnungen trotz aller bombastischen Redewendungen wenig Eindruck machen werden. Den Japanern werden sie garnicht imponieren; die vertrauen auf ihre heidnische Kraft und halten ihr Pulver trocken. Munter und guter Dinge sind sie

in Port Arthur eingerückt.

Der feierliche Einmarsch ist, wie die „Daily Mail" aus Tokio meldet, am Freitag Vormittag vor sich gegangen. Eine aus Infanterie, Kavallerie und Pionieren bestehende Abteilung marschierte von Norden her in breiter Marschformation unter Hörnerklang durch die alte und neue Stadt. „Die Mannschaften waren, so heißt es in der Depesche, tief bewegt, als die zerschossenen und blutbefleckten Regimentsfahnen an der Front vorbeigetragen wurden. Die russischen und chinesischen Einwohner gehen jetzt friedlich ihrer Beschäftigung nach."

Aus der Nordmandschurei

kommen Berichte über Offensivabsichten bei beiden Heeren. Nach einem Berliner Depeschenbureau hat der japanische Befehlshaber Oyama nach Tokio depeschiert, er werde sofort, nachdem er die 60,000 Mann Verstärkungen erhalten habe, zum Angriff übergehen und die Russen aus der Mandschurei jagen.

Pariser Blätter melden andererseits, daß Kuropatkin im Begriff stehe, zur Offensive überzugehen. Man darf gespannt sein, wie lange sich die Herren Kriegsberichterstatter in beiden Heeren die Zeit mit solchem Depeschieren vertreiben werden, bis endlich eintritt, was sie telegraphiert haben.

Von der Garnison von Liaotung

wird gemeldet, daß am Donnerstag die Russen in der Nähe von Jinkau geschlagen worden seien und sich in Unordnung nach Nord-Takaokan südlich von Niutschwang unter Zurücklassung von 62 Toten und 6 Verwundeten zurückgezogen hätten. Man glaubt, daß ihre Verluste über 200 Mann betragen. Am Freitag wurden die Russen von den Japanern bei Niutschwang geschlagen.

Russische Beunruhigungsversuche.

Aus Tokio sind Nachrichten eingetroffen, die beweisen, daß die russische Kavallerie, die während des ganzen Krieges eine überaus traurige Rolle gespielt hat, endlich den Versuch unternommen hat, durch Umgehungsmanöver und Streifzüge die Japaner zu beunruhigen. Nach den Tokioer Meldungen sind stärkere Kavallerie-Abteilungen sowohl um die östliche wie um die westliche Flanke der Japaner hinaus vorgedrungen und haben versucht, die Eisenbahnverbindung zwischen der Hauptstellung der japanischen Mandschurei-Armee und Port Arthur resp. Niutschwang zu zerstören. Es ist ihnen in der Tat auch gelungen, leichtere Zerstörungen an der Eisenbahnlinie vorzunehmen. Die Japaner haben dann jedoch diese Streifkommandos, deren eines, das gegen Niutschwang manöverierte, gegen 2000 Mann stark gewesen sein soll, angegriffen und zurückgeschlagen. In einem Gefecht sollen die Russen 80 Mann, in einem anderen sogar 200 verloren und sich fluchtartig zurückgezogen haben. Nach einer Lesart soll dieses russische Angreifen speziell zu dem Zweck unternommen werden, die Artillerie abzufangen, die dem japanischen Hauptheere von Port Arthur aus zugeführt wird. Diese Versuche sind nicht erreicht worden und werden auch schwerlich erreicht werden, da die Japaner alles aufbieten, um den russischen Vorstößen energisch entgegenzutreten.

Das Dessauer Zuchthausurteil.

Verhandlungen des Oberkriegsgerichts Magdeburg.

Eigener Bericht.

Magdeburg, den 14. Januar 1905.

Die am Mittwoch vertagte Verhandlung wird heute früh 9 Uhr wieder eröffnet. Der Angeklagte Heine erscheint heute in seiner Unteroffieruniform. Der Verhandlungsleiter, Oberkriegsgerichtsrat Fischer, teilt den erschienenen Zeugen den Beschluß der letzten Sitzung mit.

Die Richter der ersten Instanz als Zeugen.

Als erster Zeuge erscheint Kriegsgerichtsrat Wagener, der Verhandlungsleiter in erster Instanz, der sich darüber auslassen soll, was sich zwischen dem ersten und dem zweiten Rencontre mit dem Unteroffizier Heine abgespielt hat. Wie Günther den Unteroffizier angefaßt hat, konnte Günther nicht mehr angeben. Voigt hat ausgesagt, daß Günther den Unteroffizier umgefaßt und zu Boden geworfen habe. Zum größten Erstaunen des Zeugen hat Günther ein Geständnis dahin abgelegt, daß er den Unteroffizier gefaßt und Voigt dann dem Heine das Seitengewehr entrissen hatte. Günther hat dies aus freien Stücken erklärt. Der zweite Punkt der Vernehmung war der, daß Voigt im Ermittelungsverfahren ausgesagt hatte, Günther hätte den Unteroffizier umgefaßt und zu Boden geworfen. Der Verhandlungsleiter stellt an den Zeugen die Frage, ob Zeuge dem Günther über die Verschiedenheit der Aussage Vorhaltungen gemacht habe. Zeuge: „Gewiß!"

Verhandlungsl.: Angeklagter Günther wie verhält sich das nun?

Angekl. Günther: Ich kann nichts anderes sagen, als was ich am Mittwoch gesagt habe!

Verhandlungsl.: Günther! Haben Sie den Vorgang in Dessau so geschildert wie der Zeuge hier erklärt hat?

Angekl. Günther: Das muß ein Mißverständnis sein!

Rechtsanw. Czernikow fragt den Zeugen, ob er das, was er hier ausgesagt hat, noch aus eigener Erinnerung weiß oder ob er sich Notizen gemacht hat.

Zeuge: Ich weiß das aus eigener Anschauung; ich mache mir darüber keine Notizen.

Rechtsanw. Guttmann fragt den Zeugen, ob er die Angeklagten auf die Tragweite ihrer Selbstbezichtigung aufmerksam gemacht hat.

Zeuge mit nervöser Hast: Der Worte kann ich mich nicht entsinnen, aber jedenfalls habe ich gesagt: Das ist ja ganz etwas Neues, was Günther gesagt hat.

Verteidiger Guttmann: Meine Frage ist nicht erschöpfend beantwortet. Sie ist als eine Verneinung aufzufassen.

Verhandlungsleiter: Ich frage den Zeugen nicht mehr. Wenn Sie weitere Fragen stellen wollen, formulieren Sie diese schriftlich.

Verteidiger Guttmann: Die Verteidigung wird aus dieser Ablehnung ihre Konsequenzen ziehen. Es ist von höchstem Interesse zu erfahren, was in erster Instanz über den Zeitraum zwischen dem ersten Vorfall und dem zweiten Niederwerfen des Unteroffiziers festgestellt ist. Er beantragt Zulassung weiterer Fragen.

Bevor das Gericht zur Beschlußfassung antreten will, nimmt der öffentliche Ankläger, Kriegsgerichtsrat Richarz das Wort und erklärt sich mit der Ansicht der Verteidigung solidarisch. Es handle sich darum, tatsächlich festzustellen: hat der Zeuge den Angeklagten Günther auf die Tragweite seines Geständnisses aufmerksam gemacht? Wenn dem Günther gesagt wäre, auf Grund deiner Aussage kannst du wegen Aufruhr ins Zuchthaus kommen, dann ist es noch zweifelhaft, ob er diese seine Aussage aufrechterhalten hätte.

Rechtsanwalt Guttmann bittet weiter, an den Zeugen die Frage zu richten, ob er die Aussage Voigts als ein Geständnis angesehen hat.

Das Gericht zieht sich hierauf zur Beratung zurück.

Die Anträge werden vom Gericht abgelehnt. Der Verhandlungsleiter erklärt, daß das Gericht zu Gunsten der Angeklagten einen ganz minimalen Zeitraum zwischen den beiden Vorgängen als vorliegend angesehen hat.

Zeuge Kriegsgerichtrat Wolf soll schildern, was die Angeklagten in erster Instanz angegeben haben. — Zeuge: Günther hat ausgesagt, Voigt und Günther seien hinterhergelaufen. Voigt hatte dem Heine das Seitengewehr entrissen, während Günther hierbei den Unteroffizier umfaßt hatte. Voigt hat ausgesagt, daß er dem Heine das Seitengewehr entrissen, Günther sei dann hinzugekommen, und zwar laufend.

Verteidiger Guttmann fragt den Zeugen, ob er sich erinnert, daß der Verhandlungsleiter in erster Instanz die Angeklagten auf die Tragweite des Geständnisses betreffs des gemeinsamen Hinterherlaufens hinter dem Unteroffizier gemacht hat.

Zeuge kann sich nicht erinnern.

Zeuge Rechtsanwalt Suchsland hat in erster Instanz seine Aufmerksamkeit auf die Stellung seines Klienten Voigt konzentriert gehabt. Was Günther gesagt hat, weiß Zeuge nicht mehr genau. Er weiß nur, daß sich die Angeklagten in wesentlichen Dingen nicht widersprochen haben. Voigt hat gesagt: Als Heine blankgezogen hatte, bekam ich Angst, als ich die blanke Waffe in der Hand des betrunkenen Mannes sah. Darauf habe ich dem Unteroffizier die Waffe abgenommen. Als dann der Heine später das Seitengewehr wiedererhielt, habe dieser sofort um sich gehauen.

Verhandlungsleiter: Ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß in erster Instanz Günther ausgesagt hat, er sei mit Voigt gemeinsam an den Unteroffizier herangekommen. — Der Zeuge antwortete, er habe den Eindruck, daß die Angeklagten viel mehr zugaben, wie nötig gewesen wäre. Die Angeklagten hatten wohl das Bestreben, sich die damaligen Richter geneigt zu machen.

Zeuge Major von Troschke wird gefragt, was von dem Zeitpunkt an, wo Voigt mit den beiden Seitengewehren davonlief und bis zu dem Augenblick, wo dem Heine sein Seitengewehr wieder eingehändigt wurde, Günther für eine Tätigkeit entfaltet hat. Zeuge hat seine Aufzeichnungen nicht mehr aufbewahrt und erklärt, daß er nur in großen Zügen seine Erinnerungen wachrufen könne. Zeuge erzählt Nebensächliches. Vom Verhandlungsleiter darauf aufmerksam gemacht, sagt er mehrfach: „Bedauere sehr!" Zeuge erklärt, in der ersten Instanz sei auf verschiedene Widersprüche in den Angaben der Angeklagten hingewiesen worden. Ob beide auf die Tragweite ihrer eigenen Angaben betreffs des Zusammenwirkens hingewiesen sind, kann sich Zeuge nicht erinnern.

Zeuge Rechtsanwalt Suchsland behauptet bestimmt, daß ein Hinweis, der den Angeklagten klar gemacht hätte, welcher Unterschied zwischen der gemeinschaftlichen Handlungsweise oder der isolierten Tätigkeit bei dem Vorfall bestanden hat, den Angeklagten nicht gemacht ist. Zeuge glaubt, daß die Angeklagten den Unterschied heute noch nicht wissen.

Zeuge Kriegsgerichtsrat Wagener erklärt nachträglich, er habe den Angeklagten Günther darauf aufmerksam gemacht. Günther hätte aber darauf geschwiegen. Was Voigt darauf gesagt habe, weiß Zeuge nicht mehr.

Der Verhandlungsleiter macht darauf aufmerksam, daß im ersten Protokoll von einem gemeinsamen Wegnehmen des Seitengewehres die Rede ist, nicht aber von einem gemeinsamen Hinterherlaufen hinter Heine. Zeuge erklärt, das sei nur nicht im Protokoll vermerkt.

Die Zeugen werden nunmehr vereidigt und dann die Beweisaufnahme für geschlossen erklärt.

Auf Beschluß des Gerichts wird das Protokoll der Voruntersuchung in Dessau mit dem Geständnis Voigts zur Verlesung gebracht.

Unter allgemeiner Bewegung erklärt Voigt, daß Günther von hinten den Heine gefaßt hätte.

Verhandlungsleiter: Gut, dann stimmt das Protokoll. (Zum Gerichtsschreiber:) Protokollieren Sie das. Bis jetzt haben Sie immer gesagt. Günther habe Heine von vorn gefaßt.

Angeklagter Günther bestreitet diese Bekundung, Voigt glaubt, daß dann Heine sich bei dem Vorfall herumgedreht hat.

Der Verhandlungsleiter teilt noch mit, daß der den Angeklagten zur Last gelegte Aufruhr in drei Phasen zerfällt. Erstes Tatbestandsmerkmal ist die Szene vor dem Hause von Knetsch, als Heine zur Rede gestellt wurde, weil er die Regel angestoßen hatte; zweites Tatbestandsmerkmal das gemeinsame Hinterherlaufen von Voigt und Günther hinter Heine; drittes die Prügelei zwischen dem Unteroffizier und den beiden Soldaten.

Die Plaidoyers.

Die Angeklagten werden nun darauf aufmerksam gemacht, unter welchen Gesichtspunkten die strafbaren Handlungen eventuell nur mit Gefängnis bestraft werden können, dann ergreift der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Richarz, das Wort. Einleitend bemerkt derselbe, daß § 106 und 107 harte Strafen über die Soldaten verhängen, die sich des Aufruhrs schuldig gemacht haben. Das ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß das Kriegshandwerk ein rauhes Handwerk ist. Im Kriege muß die Autorität des Vorgesetzten ebenso hochgehalten werden, wie im Frieden. Die Aufruhrparagraphen bedrohen Vorgesetzte ebenso wie gemeine Soldaten. Letztere hören fast bei jedem Appell, daß Aufruhr mit Zuchthaus bestraft wird. Wird diese Strafe herabgesetzt, dann ist zu befürchten, daß sich die Verfehlungen gegen die Autorität mehren werden. Disziplin und Autorität sind die Hauptmerkmale einer in sich gefestigten Armee. Selbst Trunkenheit eines Vorgesetzten darf den Untergebenen nicht verleiten, sich an einem solchen zu vergreifen. Gewiß, die erste Instanz ist nicht immer unfehlbar, deshalb ist die Berufung an ein höheres Gericht zulässig. Redner hofft, daß niemand hier hinweggehen wird, ohne sich zu sagen, hier wurde versucht, ein objektives Bild von dem Vorfall zu erhalten. Den Angeklagten soll und muß ihr Recht werden. Redner geht auf die Aussagen der Zeugen im allgemeinen ein und schildert nun das Bild der Vorgänge bei den einzelnen Zeugen. Ist es doch vorgekommen, daß ein als Richter fungierender Major heute nicht mehr weiß, ob Günther oder Voigt in Dessau zuerst vernommen wurden. So etwas passiert einem Offizier. Es sei deshalb erklärlich, daß die Mädchen die Hauptsachen nicht bemerkt haben.

Redner geht nun auf die einzelnen Zeugenaussagen ein, insbesondere soweit sie sich auf Heine und den Grad der Trunkenheit, in dem sich dieser befand, beziehen. Es seien ganz bedeutende Abweichungen der einzelnen Aussagen zu konstatieren. Ebenso sei es mit dem Zeugen Drog, dessen Widersprüche so bedeutend waren, daß nicht einmal eine Vereidigung möglich war. Das erste Klingezeichen des Heine war nicht angebracht. Er konnte unter Wahrung seines Standes um Entschuldigung bitten. Voigt hatte aber keine Ursache, auf den Unteroffizier loszugehen. Dies war ein tötlicher Angriff. Hierbei ergriff Heine die Klinge Voigts und läuft mit den beiden Seitengewehren fort. Voigt läuft hinterher, ebenso Günther. Es kommt darauf an, wann kam Voigt bei Heine an und welche Absicht hatte er? Daß Voigt um sein Seitengewehr bitten wollte, ist nicht anzunehmen. Heine schlug um sich, das war der Umstand, weshalb Voigt den Heine nicht angreifen konnte, denn das wollte Voigt. Kam Günther heran, bevor Voigt dem Unteroffizier das Seitengewehr wieder abgenommen hatte, dann liegt Aufruhr vor. Dieser ist aber nicht so einwandfrei bewiesen, daß daraufhin ein Strafantrag begründet werden kann. Wahrscheinlich ist, daß Günther herankam, als Voigt die Seitengewehre von Heine bereits hatte.

Daß beide Angeklagte den Heine gleichzeitig angefaßt hatten, ist wohl unmöglich, nachdem die Regel den Schlag erhalten hatte. Aber auch dieser Vorgang kann lediglich als tätlicher Angriff aufgefaßt werden. Der Schlag auf die Regel, nachdem der Friede hergestellt war, muß als tückischer, niederträchtiger Zug Heines angesehen werden. Hier beginnt die Strafbarkeit Heines. Nunmehr stürzt Günther auf Heine zu und packt ihn. Das war Notwehr, da hat er einwandfrei gehandelt, den schossen Menschen Heine festzuhalten, war sein gutes Recht.

Unmilitärisch haben aber Voigt und Günther dem betrunkenen Heine gegenüber gehandelt. Daß sie aber weitergegangen seien, als sie mußten, ist nicht nachgewiesen. Ja, man muß sogar die Mäßigung bewundern, die sie dem Unteroffizier gegenüber an den Tag gelegt haben. (Bei diesen Ausführungen zuckt der Verhandlungsleiter auffällig mit der Schulter.)

Nun zu Heine, der sich in der unanständigsten Weise betragen hat. Er läßt sich beschimpfen, zieht sein Seitengewehr, nimmt dem Voigt dessen Seitengewehr weg und läuft damit täppisch wie ein Kind hinweg und ruft: „Ich habe zwei Seitengewehre!" Der Mann läßt sich in Ballenstedt von einem Zivilisten ohrfeigen und hält draußen mit der Klinge seinen Monolog. Ein solcher Mann gehört nicht in den Unteroffizierstand.

Aus all diesen Gründen beantrage er, gegen Heine neben den 6 Monaten Gefängnis die Degradation auszusprechen. Gegen Voigt beantrage er eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 2 Monaten, gegen Günther 1 Jahr Gefängnis.

Nach diesen Ausführungen nimmt als erster Verteidiger Rechtsanwalt Czernikow das Wort, der erklärt, den Ausführungen des Vertreters der Anklage habe er nicht viel hinzuzufügen. Die ganzen Ausführungen der vernommenen Zeugen haben keinen Beweis für das aggressive Vorgehen des Günther beigebracht. Im Gegenteil; G. ist sogar höflich gegen Heine aufgetreten. Ein Aufruhr im Sinne des Gesetzes liege hier nicht vor, auch sei die Definition der Zusammenrottung keinesfalls gegeben. Der Verteidiger beantragt Freisprechung für seinen Klienten Günther. Sollte das Gericht zu einer Verurteilung kommen, dann erwarte er, daß nur eine Bestrafung wegen tätlicher Beleidigung eintreten könne. Die Untersuchungshaft bitte er dann in Anrechnung zu bringen.

Rechtsanwalt Guttmann konstatiert, daß zwischen Anklagevertretung und Verteidigung ausnahmsweise diesmal in der Würdigung des Tatsachenmaterials Uebereinstimmung herrscht. Der Begriff einer Zusammenrottung hat immer einen üblen Sinn, deshalb wird sie auch streng bestraft. In einer von der Breslauer Fakultät preisgekrönten Broschüre, die der Redner auf den Richtertisch niederlegt, ist der Begriff der Zusammenrottung näher bestimmt. Danach muß eine Vereinigung von mehreren Personen, die einen bestimmten Zweck verfolgen wollen, äußerlich erkennbar sein. Dieselbe Definition steht auch in den Entscheidungen des Reichsmilitärgerichts.

Was heißt nun mehrere Personen? Präzisiert ist diese Bestimmung nicht; sicher aber ist, daß der Gesetzgeber unter „mehreren", sicher an mehr als zwei Personen gedacht hat. In den einzelnen Paragraphen wird immer wieder davon gesprochen, daß der Anstifter, der Leiter und Führer eines Aufruhrs so und so bestraft werden. Danach müssen mindestens drei oder vier Personen zu einem Aufruhr gehören.

Ohne das Recht der Notwehr ist heute ein Kulturstaat nicht mehr denkbar. Mit erhöhter Stimme: Meinen Sie, meine Herren, wenn heute ein geistesgestörter Vorgesetzter auf einen Wall steigt, dort eine Kanone auf das vorübergehende Volk abschießt und dieses Vorhaben fortsetzen will, sollen da die dabeistehenden Mannschaften das dulden und den Vorgesetzten in dem verbrecherischen Treiben gewähren lassen, nur weil er ein Vorgesetzter ist? In solchem Falle ist die Notwehr einfach Pflicht. Diese Pflicht lag bei Voigt vor. Eine Freisprechung desselben für den ersten Fall erscheint daher geboten.

Rechtsanwalt Dr. Eberhardt nimmt sich mit Wärme des dritten Angeklagten Heine an und sucht dessen Handlungsweise in einem möglichst milden Lichte erscheinen zu lassen.

Der Vertreter der Anklage weist den Vorwurf, als hätte er, wie Herr Dr. Eberhardt annehme, unter dem Einfluß der Ausführungen der Presse gestanden, weit von sich. Er habe Degradation für Heine beantragt, weil ein Mann wie Heine nach seiner Ueberzeugung nicht vor die Front von Soldaten gehöre.

Die Angeklagten haben keine Ausführungen zu machen. Das Gericht zieht sich zurück und verkündet nach einstündiger Beratung folgendes:

Urteil:

Auf Berufung der Angeklagten wird das Urteil erster Instanz gegen Günther und Voigt, soweit es die Angeklagten wegen Aufruhrs verurteilte, aufgehoben. Dafür werden Günther und Voigt wegen tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten mit je

1 Jahr 6 Monate Gefängnis

bestraft. Von der Untersuchungshaft werden beiden Angeklagten drei Monate angerechnet. Das Urteil gegen Heine wird gleichfalls abgeändert. Zu seinen 3 Monaten Gefängnis aus der ersten Instanz wird noch die Degradation hinzugefügt.

Das Gericht verneinte das Vorliegen von Notwehr, als Voigt dem Heine bei dem ersten Zusammentreffen das Seitengewehr entwandt. Der Vorgang stellt sich nach seiner Meinung als ein tätlicher Angriff eines Soldaten gegen einen Vorgesetzten dar. Beim zweiten Zusammentreffen wirkte Günther und Voigt zusammen. Doch sind auch hier die Tatbestandsmerkmale des Aufruhrs und der Zusammenrottung nicht gegeben. Das hat sich aber erst in der zweiten Instanz ergeben. Für den ersten Richter waren alle Vorbedingungen des Aufruhrs vorhanden. (!) Voigt und Günther wirkten bei der Wegnahme des Seitengewehrs zusammen. Das konnte zur Feststellung des Begriffs des Aufruhrs und der Zusammenrottung genügen. Die Feststellung des Tatbestandes durch die erste Instanz ist nicht falsch, wie die Presse berichtet hat, die urteilte ohne die Dinge genau zu kennen (!); denn nach der Rechtsprechung des Reichsmilitärgerichts genügen zwei Mann, um den Begriff der Zusammenrottung und des Aufruhrs zu erfüllen. Ferner stützten sich die Richter in Dessau auf das Geständnis der Angeklagten. (!)

In einer andern Lage befand sich das Oberkriegsgericht. Es ist möglich, daß Voigt und Günther, als sie Heine nachliefen, um ihm das Seitengewehr zu entreißen, sich verabredeten. Die Richter in erster Instanz nahmen das an und das Geständnis der Angeklagten stand ihnen dabei zur Seite. Das Oberkriegsgericht hält aber einen Beweis hierfür nicht für erbracht. Das Gericht verurteilte daher die Angeklagten wegen tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten zu der bereits mitgeteilten Strafe. Bei Voigt wurden zwei solcher Fälle angenommen, der erste aber als minderschwer erachtet, und der zweite dadurch gemildert, daß es sich bei Voigt um die Wiedererlangung seines Seitengewehrs handelte. Bei Günther lag nur ein Fall vor, der aber schwerer bestraft werden mußte, weil er direkt mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte. Der Schlag nach der Regel, den der Unteroffizier führte, galt offenbar nicht dem Mädchen. R. wurde getroffen, als sich der Unteroffizier Heine verteidigen wollte.

Gegen Heine mußte auf Degradation erkannt werden, weil er sich derart „schlapp" betragen und eine so unwürdige Rolle an jenem Abend gespielt hatte, daß er für die Folge als unwürdig betrachtet werden muß, neben einem „schneidigen" Unteroffizier in der Front zu stehen.

Die Berufung des Gerichtsherrn gegen Günther und Voigt wurde verworfen.

* * *

Es könnte scheinen, als ob durch die erhebliche Herabsetzung der Strafe Günther und Voigt froh sein können, so glimpflich davongekommen zu sein. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes sich mit diesem zweiten Urteil nicht zufrieden geben kann. Die ganze Verhandlung hat zur Genüge ergeben, daß Günther und Voigt in Notwehr handelten. Das hat auch der Ankläger unumwunden zugeben müssen.

Daß diese Art Militärjustiz keinen Beifall im Volke und weiten Kreisen des Bürgertums finden kann, wen sollte das wundern?

Der soziale Krieg im Ruhrrevier.

Eines der bemerkenswertesten Momente im Kampfe ist im Augenblick die Tatsache, daß trotz eindringlicher Mahnung der Führer die Streiks sich ausdehnen. Der beste Beweis von der Notwendigkeit des Kampfes und von der Berechtigung dazu! Daß trotzdem die kapitalistische Presse, voran die „Schlesische Zeitung", von einem durch Hetzer herbeigezerrten Streik faselt, mag hier gebührend niedriger gehängt werden.

Ein Aufruf des Bergarbeiterverbandes.

Der Bergarbeiter-Verband verbreitete an die Bergarbeiter des Ruhrreviers einen Aufruf, der vor der entscheidenden Konferenz in Essen abgefaßt ist und alle Behauptungen über sozialdemokratische Streikhetzereien bündig widerlegt. Es heißt darin u. a.:

Kameraden!

Wirkt auf Eure Kollegen ein, daß auch nicht einer einen Fehler macht. Ruhe und Ordnung muß unter allen Umständen herrschen, sonst geht unsere gerechte Sache verloren. Meidet den Alkoholgenuß so viel als möglich, haltet Euch den Kopf kühl, damit jeder bei guter Vernunft bleibt, nichts Unrechtes tut. Laßt Euch auch von der Polizei, wenn sie schroff und provozierend auftreten sollte, nicht zu unüberlegten Schritten hinreißen.

Kameraden, zeigt Disziplin, zeigt, daß Ihr Männer seid, zeigt, daß Ihr organisiert seid! Haltet die Unorganisierten in Zaum und Zügel und führt sie der Organisation zu!

Hoch die Einigkeit und Disziplin! Folgt Euren Führern!

Mit Glückauf!

H. Sachse, Verbandsvorsitzender.

Die Arbeit unter Polizei-Aufsicht.

Der Berichterstatter des „Vorwärts" schreibt darüber: Auf einzelnen Schächten, auf denen gefeiert wird, hatte ich bereits die ganz unnütz herumflanierende Gendarmerie gesehen. Man sagte mir, daß die Schächte, die noch arbeiten, noch besser bewacht werden. Vor dem Zechentore, sowie auf der Zugangsstraße waren berittene Gendarmen und Schutzleute zu Fuß postiert. Ich zählte acht berittene und sechs zu Fuß, auf dem Zechenplatz waren gleichfalls Gendarmen aufgestellt und dieser Polizeischutz scheint dauernd auf der Zeche eingerichtet zu sein. Es war eine richtige Belagerung. Wie man mir sagte, ist die Bewachung der Arbeiter noch nicht zu Ende, wenn sie die Polizisten und Gendarmen passiert haben. Sie werden sofort von Beamten in Obhut genommen und bleiben unter dieser Aufsicht bis sie umgekleidet zum Einfahren bereit stehen. Dabei ist niemand da, der die Einfahrenden von der Arbeit abhalten will. Auch Zeche „Konstantin" fand ich noch um 6 Uhr von mehreren Polizeiposten besetzt.

Bergarbeiter und Metallarbeiter.

Der Vorstand des deutschen Metallarbeiter-Verbandes erläßt einen Aufruf an die organisierten Metallarbeiter, worin darauf aufmerksam gemacht wird, daß auch die Metall-Industrie sehr in Mitleidenschaft gezogen wird:

Kollegen! Können wir ruhig zusehen, wie man unsere eigenen Berufsgenossen gegen eine uns nahe verwandte Arbeiterkategorie ausspielen will?

Nein! Und abermals: Nein!

Wir dürfen, wir wollen nicht ruhig zusehen, wir wollen eins sein mit den kämpfenden Bergleuten, wir wollen sie in ihrem Ringen unterstützen!

Darum auf, Kollegen! Gebe ein jeder sein Scherflein, trage ein jeder dazu bei, daß unseren Arbeitsbrüdern im Bergbau der Kampf erleichtert wird. An unsere Mitglieder besonders apellieren wir. Sie sollen in diesem Bestreben mit gutem Beispiel vorangehen. Allenthalben, wo sich Verwaltungsstellen und Mitgliedschaften unseres Verbandes befinden, müssen sofort

außerordentliche Mitgliederversammlungen

einberufen werden mit der Tagesordnung:

Die Bedeutung des Kampfes der Bergarbeiter und Erhebung eines

obligatorischen Extrabeitrages zu Gunsten derselben.

Allen Beschlüssen auf Erhebung von Extrabeiträgen zu diesem Zwecke erteilt der Vorstand von vornherein die statutarische Zustimmung.

Etwaige Geldsendungen sind an Th. Werner, Stuttgart, Rötestraße 16b, zu richten.

Ueber den Umfang des Streiks liegen bis Montag Mittag folgende telegraphische Meldungen vor:

Essen a. d. Ruhr, 16. Januar. Am Sonnabend betrug die Zahl der Ausständigen **60,126**, verteilt auch 104 Zechen beziehungsweise Schachtanlagen.

Wie auf der Zeche Matthias Stinnes in Karnap und Zeche Konkordia, so soll es Sonnabend wieder zu Straßenunruhen zwischen Ausständigen und Gendarmen gekommen sein. Wie die „Rhein.-Westf. Ztg." meldet, schritt die Gendarmerie mit blanker Waffe ein. Die Streikenden verbarrikadierten sich in den Häusern und warfen die Gendarmen mit Steinen. Die Wirtschaften wurden der Ruhestörung wegen geschlossen. Die Gendarmen halten die Hauptstraße besetzt.

Die Meldungen dieses Blattes geschehen allerdings im Interesse der Gruben-Millionäre!

Essen, 16. Januar. Der Knappschaftsvorstand beschloß mit Rücksicht auf die Bewegung die neuen Knappschaftsältestenwahlen bis zum 25. Februar hinauszuschieben.

Wie sehr der Streik die Hütten-Industrie und damit die Metallarbeiter in Mitleidenschaft zieht, lehren folgende Meldungen:

Dortmund, 16. Januar. Vom Hörder Verein liegen fünf Walzstraßen und ein Hammerwerk still. Andererseits kündigt die Hütte „Phönix" an, daß es mit großen Opfern gelungen sei, genug Kohle zu erwerben, um den Betrieb noch eine Zeit fortzusetzen. Die Kohlenvorräte bei den Zechen des Syndikats und den Lagern belaufen sich auf zwei Millionen Tonnen. (?)

Der Bochumer Verein ließ heute einen seiner drei im Betriebe befindlichen Hochöfen ausblasen. Der Betrieb wird in den beiden anderen weitergeführt, muß aber wegen Kohlenmangels eingeschränkt werden, eventl. muß eine Dämpfung erfolgen. Auch die Industriewerke im Osnabrücker Revier sind durch den Streik in Mitleidenschaft gezogen.

Der „Phönix", Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb (Abteilung Westfälische Union, Hamm), hat durch Anschlag bekanntgegeben, daß, nachdem bereits am 13. d. M. früh der Puddelbetrieb eingestellt werden mußte, weil infolge des Bergarbeiter-Ausstandes die erforderlichen Kohlenmengen nicht zu beschaffen waren, auch die Stabeisen- und Drahtstraße stillgelegt würden.

Die Regierung.

Nach einer Korrespondenz beabsichtigt die Regierung im Falle der Proklamation des Generalstreiks Kommissare in das Ruhrrevier zu entsenden zu dem Zwecke, mit beiden Parteien Fühlung zu suchen und eventuell eine Einigung vorzubereiten. (Siehe Bülows Rede an anderer Stelle.)

Streikunterstützung an die Grubenmillionäre.

Das Kohlensyndikat vergütet den Zechen für jede infolge des Streiks nicht gelieferte Tonne 1.50 Mark.

Hoffnung auf Bewilligung der Forderungen?

In einer geheimen Vorstandssitzung des Syndikats nahm man am Sonnabend Stellung zu den Arbeiterforderungen. Der „spezielle" Berichterstatter des „Lok.-Anz." glaubt „genug erfahren zu haben, um sagen zu können, daß keine völlig ablehnende Antwort ergehen wird."

Wir glauben genug erfahren zu haben, um sagen zu können, daß die Arbeiter keineswegs eine „nicht völlig ablehnende" Antwort, sondern nur die Genehmigung ihrer sämtlichen billigen Forderungen befriedigen wird.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 16. Januar.

* **Von Bender über Oehlke zur „Volkswacht"** hat nun endlich jene angekündigte „Berichtigung" zu unseren Mitteilungen über den „Fonds ad pios usus" zurecht gefunden. Sie ist zwar etwas lang, dafür aber desto inhaltloser. Hier ist sie.

Breslau, den 7. Januar 1905.

Hierdurch ersuchen wir Sie unter Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1872 um Aufnahme folgender Berichtigung in die nächste Nummer der „Volkswacht":

Der Artikel mit der Aufschrift „Von der städtischen Verwaltung" in Nr. 4 der „Volkswacht" vom 5. Januar 1905 wird wie folgt berichtigt:

1. Es ist unwahr, daß der Magistrats-Fonds ad pios usus nur wohltätigen Zwecken, also zur Unterstützung der Armen dienen solle. Der Fonds dient zu **allen Ausgaben**, die der Magistrat aus Freundlichkeit, Mildtätigkeit, Verehrung oder ähnlichen Gründen **ohne rechtliche Verpflichtung** (!) machen will, und so neben Wohltätigkeitszwecken insbesondere auch zu Festgaben, Ehrengeschenken, Prämien, Stipendien, Blumenspenden, Trauerkränzen und dergleichen mehr. Für viele dieser Zwecke ist er sogar der einzige Dispositions-Fonds des Magistrats.

2. Es ist unwahr, daß eine Kontrolle und Rechnungslegung über den Fonds nicht erfolge. Die Rechnung wird vielmehr genau in derselben Weise jährlich gelegt und geprüft, wie die Rechnungen über alle anderen vom Magistrat verwalteten Stiftungsmassen.

3. Es ist unwahr, daß dem Oberbürgermeister das Recht der freien Verfügung über den Fonds zustände, ohne daß ihm jemand dreinzureden hätte. Der Fonds steht vielmehr unter der Verwaltung des Magistrats, der auch über seine Ausgaben nach Belieben beschließen kann.

Dem Oberbürgermeister ist vom Magistrat allerdings die freie Verfügung über den Fonds namens des Kollegiums eingeräumt worden, abgesehen von einem der städtischen Schulbehörde überwiesenen Anteil. Der Oberbürgermeister macht von dieser Ermächtigung jedoch ausschließlich für Unterstützungszwecke Gebrauch, denen darum auch der weitaus größte Teil des Fonds zugute kommt. Zu anderen, namentlich größeren Ausgaben veranlaßt der Oberbürgermeister regelmäßig einen Magistratsbeschluß. Dies ist zufällig (!) bei allen von der „Volkswacht" erwähnten Zahlungen geschehen, soweit der Oberbürgermeister dabei überhaupt mitgewirkt hat. Zufällig (!) trägt nicht eine einzige der auf diese Zahlungen bezüglichen Kassenanweisungen des Magistrats auch nur die Unterschrift des Oberbürgermeisters. (Also wohl des Stellvertreters? Was soll denn das beweisen? Red.)

4. Es ist unwahr, daß der Kaufpreis der Anfang Dezember 1904 für das Rathaus erworbenen kleinen Büste des städtischen Ehrenbürgers Adolf von Menzel vom Oberbürgermeister aus dem Fonds ad pios usus gedeckt worden sei. **Der Magistrat hatte so allerdings beschlossen**, und es hätte das auch der Bestimmung des Fonds entsprochen. Gerade der Oberbürgermeister hatte diese Zahlung dann aber zur Schonung des Fonds ad pios usus für Unterstützungszwecke rückgängig gemacht und den Preis der Büste schon vor Weihnachten 1904 auf einen persönlichen Fonds übernommen.

5. Es ist unwahr, daß der Oberbürgermeister „den Alldeutschen in Mähren" hundert Mark gespendet hat. **Vielmehr schenkte der Magistrat diesen Betrag** durch Vermittelung des hiesigen deutschen Schulvereins **zum Bau einer deutschen** — übrigens katholischen — **Schule in einem von der tschechischen Agitation bedrängten Grenzdorfe (!!)**

6. Es ist unwahr, daß der Oberbürgermeister Prozeßkosten aus dem Fonds ad pios usus bestritten habe. Vielmehr **hat der Magistrat die Kosten einer Klage gegen Herrn Rittergutsbesitzer Schottländer endgiltig auf den Fonds** ad pios usus **übernommen** (Na also! Red. der „Volksw.", **nachdem der Beklagte den Klageanspruch der Stadt** vor Eintritt in die Verhandlung **anerkannt hatte**. (!! Red.) **Der Kostenbetrag hätte** durch Fortsetzung des Prozesses **erstritten werden können**; der Magistrat wollte aber einen solchen weiteren Prozeß bloß um der Kosten **willen vermeiden**, mit Rücksicht auf das ganze Verhalten des Herrn Schottländer der Stadt gegenüber bei Gründung des Südparks und auf das von ihm auch neuerdings betätigte Entgegen[illegible]. [illegible] **Prozeßkosten konnte die Ausgabe nicht gebucht** werden, weil eine **rechtliche Verpflichtung** dazu für die Stadt **nicht bestand.**

7. Es ist unwahr, daß der Oberbürgermeister überhaupt Ausgaben aus dem Fonds ad pios usus wider die Bestimmung dieses Fonds angewiesen hätte, und

8. es ist unwahr, daß der Oberbürgermeister auf begründete Unterstützungsgesuche meist antworte: „Ja, ich möchte Ihnen gern etwas geben, aber leider stehen mir keine Mittel zur Verfügung."

Von den vielen hundert Unterstützungsgesuchen, die dem Oberbürgermeister jährlich zugehen, und die sich nicht etwa auf bestimmte, begrenzte Stiftungen beziehen, oder sich sonst — wie z. B. Darlehnsgesuche — für den Fonds ad pios usus nicht eignen, wird kaum irgend eins, und jedenfalls noch nicht eins auf Hundert, wegen Mangels an Mitteln abgewiesen, wenn es als sachlich und persönlich begründet anzuerkennen ist.

Der Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
G. Bender. Muehl.

Mit uns werden unsere Leser sich über das „Berichtigungsfieber", das der Magistrat jetzt an den Tag legt, ihre besonderen Gedanken gemacht haben. Der Wahlerfolg der Konservativ-Klerikalen ist begreiflicherweise dem Magistrat in die Glieder gefahren, daß aber die Nervosität sich so bald und so seltsam äußern würde, hätten wir doch nicht erwartet. Die obige „Berichtigung" bestätigt im wesentlichen alles, was wir behauptet haben, mit dem einzigen Unterschiede, daß „zufällig" (dieses „zufällig" nimmt sich besonders schön aus) der Magistrat über die wichtigsten Ausgaben Beschluß gefaßt hat. Tatsache ist, daß der Fonds ad pios usus, wie schon sein Name sagt, „zu wohltätigen Zwecken" verwandt werden soll. Ein „wohltätiger Zweck" ist es aber nicht, wenn für die Gattin des Bürgermeisters Blumenspenden oder — wie das auch vorgekommen ist — Diners aus diesem Fonds bezahlt werden. Ein wohltätiger Zweck ist es sicher auch nicht, wenn aus diesem Fonds Prozeßkosten, die Herr Schottländer bezahlen müßte, beglichen werden. Oder gehört es zu wohltätigen Zwecken, wenn aus dieser Kasse, zu der unbestrittenermaßen die Schulversäumnisstrafen, die Ordnungsstrafe rc. fließen, Silberpokale und Preise für Sportvereine geliefert werden? Nun meint der Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt allerdings, daß eine ordnungsmäßige Rechnungslegung erfolge. Uns aber kam es in dem angefochtenen Artikel an, nachzuweisen, daß die Redewendung des Oberbürgermeisters, die Stadtverordneten könnten „bis in die tiefsten Winkel der Verwaltung hineinsehen", nicht ganz richtig sei. Und dieser Nachweis ist durch die sogenannte Berichtigung nicht erschüttert worden. Denn die Ausgaben aus dem Fonds ad pios usus werden der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlußfassung und Nachprüfung nicht unterbreitet. So kommt es denn, daß aus einem Wohltätigkeitsfonds unberechtigter Weise die Prozeßkosten aus dem Schottländer-Prozeß beglichen werden. Wären die Stadtverordneten gefragt, so wäre es zweifelhaft, ob diese mit dem reichen Besitzer derartige Nachsicht geübt hätten, wie es der Magistrat in „liberaler" Weise tut. Aber eine Frage möchten wir dem berichtigungslüsternen Magistrat zum Schluß unterbreiten: Wenn es wahr ist, daß der Magistrat aus dem Fonds ad pios usus allerhand Festgeschenke, Silberpokale rc. rc. beschaffen darf, warum hat er nicht aus diesem Fonds das Hochzeitsgeschenk für den Kronprinzen beschafft. U. A. w. g.! Wir werden für Herrn Bender in Zukunft einen besonderen „Sprechsaal" einräumen.

* **Schweren Bedenken** unterlag in der letzten Schiedsgerichtssitzung eine Sache, wo es sich um die Bewilligung einer Invalidenrente handelte. Der Dorfwächter August Lustig aus Zirkwitz war um Rente eingekommen, weil er durch einen Leistenbruch, Lungenblähungen oder Atmungsbeschwerden, Krampfadern in den Unterschenkeln schwere Arbeit nicht mehr verrichten kann. Der Kreisarzt hatte ein diesbezügliches Gutachten abgegeben, aber ausgefügt, daß Lustig doch noch 100 Mark im Jahre (!!) verdienen kann. (!) Der Vorsitzende des Schiedsgerichts, Regierungsrat von Lucke, richtet wiederholt Fragen an den nahe der siebziger Jahre stehendend Mann, ob er noch 85 Pfennig pro Tag verdienen kann, erhielt jedoch eine verneinende Antwort. Das Schiedsgericht überlegte hin und her, bis es sich schließlich für die Bewilligung der Invalidenrente entschied, und zwar vom Tage der Einlegung der Berufung an. In der Begründung wurde ausgeführt, daß dem Lustig die Invalidenrente mit Rücksicht auf seinen geringen Verdienst als Dorfwächter und Gemeindebote, sowie auf die ärztlichen Gutachten und den persönlichen Eindruck bewilligt worden wäre. — Hoffentlich wird dem armen Mann, der wirklich einen sehr hilfsbedürftigen Eindruck machte, die geringe Rente nicht von seinem Einkommen als Gemeindewächter und Bote in Anrechnung gebracht, wie es der Vorsitzende befürchtete.

Ethische Gesellschaft. Am Freitag, den 20. d. M., Abends 8 Uhr, findet in Böttchers Festsälen (Neue Gasse) die bereits angekündigte öffentliche Versammlung statt, in der die Herren Professor Bruno Meyer und Dr. Rudolf Penzig aus Berlin über „Wesen und Bedeutung des konfessionslosen Moralunterrichts" vortragen werden; eine Diskussion soll sich anschließen. Bei der aktuellen Bedeutung der Tagesordnung und der Volkstümlichkeit der beiden Redner darf auf zahlreichen Besuch wohl mit Sicherheit gerechnet werden. Eintritt für jedermann frei.

* **Humboldt-Verein für Volksbildung.** Der große Volks-Unterhaltungsabend, der unter dem Titel „Oberschlesien" diesen Donnerstag, 8 Uhr, im „Konzerthause" vor sich gehen wird, bedurfte bei der Knappheit des vorliegenden Materials einer besonders langen und sorgfältigen Vorbereitung. Es ist aber gelungen, ihn besonders abwechselungsreich und interessant zu gestalten. Den einleitenden Vortrag wird Herr Rechtsanwalt Albers halten. Rezitieren werden Fräulein Marta Reckziegel und Herr Robert Sabel. Die von Paul Mittmann bearbeiteten Volkslieder werden von Frau Dr. Hildegard Bialon-Fussek und Konzertsänger Rupprecht zu Gehör gebracht werden. Eintrittskarten für jedermann sind in den bekannten auf den Plakaten bezeichneten Handlungen zu 10 Pf. zu haben; an der Kasse 20 Pf.

* **Gemeiner Schwindler.** Am 9. d. M., Nachmittags, wurde der Arbeiter Ruske aus Gräbschen, als er das Arbeitsnachweisamt betreten wollte, von einem Manne angesprochen, der sich als Gas- und Wasserleitungs-Bauunternehmer ausgab und dem Arbeiter Anstellung zusicherte. Er forderte dem Arbeiter die Papiere ab und beauftragte ihn, sich am 10. d. M. Taschenstraße 4 einzufinden. Dort suchte der Arbeiter dann aber vergeblich nach dem Manne. Dieser dürfte sich die Papiere erschwindelt haben, um damit Betrügereien zu verüben.

* **Mit Beschlag belegt** wurde ein Fahrrad, Stöwers „Greif" 24,280.

* **Unglücksfälle.** Ein Rangierer stolperte in Brockau über eine Schiene und wurde durch eine Maschine überfahren, wodurch ihm der rechte Arm abgetrennt wurde. — Ein Arbeiter wurde dieser Tage bei Zindel in hilflosem Zustande aufgefunden. Es ergab sich, daß er sich beide Füße, eine Hand und die Nase erfroren hatte. — Ein Maschinenputzer wurde in Dürrgoy durch eine Lokomotive umgefahren und erlitt Rippenbrüche. — Ein Knecht erlitt bei einem Sturz von einem Wagen einen Beinbruch. Diese Verunglückten fanden im Krankenhause der Barmherzigen Brüder Aufnahme. — Ein bei der Schneeabfuhr beschäftigter Arbeiter wurde auf der Universitätsbrücke durch einen Wagen überfahren und erlitt einen Beinbruch.

* **Ueberfall.** Als ein städtischer Arbeiter am 10. d. Mts. Morgens den Koseler Damm entlang ging, sprang plötzlich ein junger Bursche aus dem Graben und fragte ihn, wie spät es sei. Als der Arbeiter erwiderte, er habe keine Uhr, wurde der Bursche tätlich, erhielt aber von dem Arbeiter einen Schlag mit einem Stock ins Gesicht, worauf er die Flucht ergriff. Der Bursche muß eine Verletzung davongetragen haben.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 13. d. Mts. 34 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden eine Kiste mit Porzellan, eine goldene Damenuhr. — Abhanden kam ein Brillantohrring. — Mit Beschlag belegt wurden am 12. d. Mts. sechs Kaninchen, die von einem Diebstahl herrühren.

Liegnitz, 16. Januar. Eine Sensationsaffäre hat jetzt ihren Abschluß gefunden. Am 2. August v. J. wurde hier der 63jährige Zimmermeister Wilhelm Tschentscher, langjähriger Stadtverordneter, Kirchenrat und Inhaber mehrerer anderer öffentlicher Ehrenämter, in seiner Wohnung in der Jauerstraße plötzlich verhaftet unter der Anschuldigung der Verleitung zum Meineide. Den Anstoß dazu hatten sittliche Verfehlungen gegeben, die sich Tschentscher, der verheiratet und Familienvater ist, gegenüber seinen Dienstmädchen fortgesetzt hatte zu schulden kommen lassen; eines der Mädchen, Anna Milowski, war in andere Umstände gekommen und hatte den Tschentscher auf Alimentation verklagt und gleichzeitig bezichtigt, daß er sie vergewaltigt habe; das letztere war nun allerdings nicht in strafrechtlichem Sinne der Fall, immerhin aber war dem Tschentscher die Sache sehr peinlich und so suchte er die Milowski gegen Zahlung von 1000 Mark zu bewegen, die Klage gegen ihn zurück nehmen. Das Mädchen hat dann beschworen, daß Tschentscher überhaupt nicht mit ihr intim verkehrt habe; wegen dieses Meineides wurde dann die Milowski, die vorher von der Anklage der wissentlich falschen Anschuldigung freigesprochen worden war, vom Schwurgericht am 13. Oktober v. J. zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, welche Strafe sie jetzt in Breslau verbüßt. Sämtliche Geschworene hatten damals ein Gnadengesuch für sie unterzeichnet, das aber zurückgewiesen worden ist; Tschentscher wurde damals von der Anklage der Anstiftung freigesprochen, blieb aber in Haft, weil durch die Vernehmung der früheren Dienstmädchen ermittelt worden war, daß Tschentscher noch ein anderes Dienstmädchen „vergewaltigt" haben sollte. Entgegen dem Antrage des Staatsanwalts wurde auch in diesem Falle das Hauptverfahren gegen Tschentscher eröffnet, der jetzt zum zweiten Male, diesmal allein, vor den Geschworenen stand, um sich wegen Notzucht zu verantworten. Hier beantragte der Erste Staatsanwalt Freisprechung des Angeklagten, die denn auch erfolgte. Nach mehr als fünfmonatlicher Untersuchungshaft wurde Tschentscher jetzt entlassen. Seine Ehrenämter hat er niedergelegt.

Beuthen, 14. Januar. Die Unterschleife in der Kleophasgrube, die nach den ersten Angaben in die Hunderttausende gehen sollten, bildeten gestern den Gegenstand einer Verhandlung. Angeklagt war der Tagessteiger Emil Meyer und die Schichtmeisterassistenten Franz Kolon und Max Schneider aus Zalenze. In der Zeit von 1902 bis 1904 hatte Schneider mit Hilfe der beiden anderen **in den Lohnlisten Strohmänner geführt**, wozu er sich die Namen galizischer Arbeiter wählte. Durch diese Fälschung gelang es ihm, erwiesenermaßen mindestens 8000 Mk. zu unterschlagen. Bei einzelnen Löhnungen unterschlug er 500 und 600 Mk. Seinen Kumpanen gab er davon Beträge von — 20 bis 40 Mk. ab. Neben 2400 Mk. Einkünften war dem M. noch freie Wohnung und Beheizung zugestanden worden. Als die Unterschlagungen durch den Obersteiger Goguel aufgedeckt worden waren, flüchtete er nach der Schweiz, stellte sich aber in Köln a. Rh. Alle drei Angeklagten waren geständig; angenommen wurde, daß die letzten beiden von der unterschlagenen Summe 1/3 erhalten hätten. Einer der Verteidiger bemerkte in seinem Plaidoyer, daß neben den drei noch andere Beamte der Grube auf die Anklagebank gehörten. Meyer wurde zu 1 Jahr 8 Monaten, Schneider zu 9 Monaten und Kolon zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus der Provinz Posen.

Bromberg, 14. Januar. Konferenz der organisierten Flößer. Am 13. Januar tagte im Lokale Koppke die Konferenz der Flößer. Laut Präsenzliste sind 15 Delegierte anwesend, die folgende Ortschaften vertreten: Bromberg, Lochowice, [illegible], Nakel-Netze, Paulina, Veronika, Kowalewko, Josephinen, Zantern, Gottschim, Drebitsch, Alt-Beelitz, Driesen, Dratzig und Pollychen. Vom Hauptvorstand ist J. Döring-Hamburg erschienen.

Zunächst wurden die Berichte der Delegierten über die Organisationsverhältnisse der Zahlstellen entgegen genommen. Wernicke-Zantoch gibt einen kurzen Bericht aus seinem Bezirk. Er hebt hervor, daß die Organisation zum großen Teil stabil beschaffen sei, nur ein geringer Teil der Mitglieder ist durch die Erhöhung der Beiträge von 20 Pf. auf 45 Pf. fahnenflüchtig geworden. Redner ist der Ueberzeugung, daß die abtrünnigen Kollegen bald ihre unsolidarische Handlungsweise einsehen und sich wieder in den Reihen der organisierten Kollegen finden werden. Die zu dem Bezirk gehörenden Delegierten sprechen sich im gleichen Sinne aus.

Reitz-Bromberg hebt hervor, daß in seinem Bezirk, außer den Ortschaften Paulina und Veronika, die Organisation gut bestellt sei. Die Einnahme im Jahre 1904 betrug 2962.95 Mk., die Ausgabe 2508.95 Mk., der Lokalkassenbestand 450 Mk.

Nach einer lebhaften Diskussion wurde die Konferenz auf Sonnabend, den 14. Januar vertagt.

— Neuer Arbeitsnachweis. Der allgemeine Arbeitgeberverband eröffnet am 16. Januar in Bromberg, Brunnenstraße 6, einen Arbeitsnachweis.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Beim Feuermachen hat in **Kattowitz** die Bergmannsfrau W. Petroleum in den Ofen gegossen. Die Flamme schlug zurück, und im Nu glich die Frau einer Feuersäule. Die Frau ist bereits ihren Verletzungen erlegen. — Wegen Mordverdachts wurde Ziegeleiarbeiter Peter Wrobel in **Kattowitz** verhaftet. Er ist verdächtig, am 20. März v. J. den Heger Lischka im Walde bei Wiessolla ermordet zu haben, und wurde in das Gerichtsgefängnis zu Beuthen eingeliefert. Zu Tode verunglückt ist auf dem Richthofenschacht der Wildensteinsegengrube in **Beuthen** der Bergmann Oschetzki. Als O. bei Verrichtung seiner Arbeit auf der Fahrt stand, löste sich die Firste los und erdrückte ihn, so daß er auf der Stelle tot war. — In Lebensgefahr schwebten dieser Tage der Förster Lilie aus **Kunzendorf**, sowie dessen 15jähriger Sohn und ein älterer Waldarbeiter. Dringender Geschäfte wegen kamen die Genannten an dem betreffenden Vormittag nach Liebau. Um 4 Uhr waren sie bereits wieder in Tschöpsdorf. Man hatte einen Feldweg eingeschlagen, um schnell nach Kunzendorf zu gelangen. Bei dem furchtbaren Schneetreiben aber verfehlten sie den Weg und irrten stundenlang umher, wobei infolge der Finsternis L. und sein Sohn in den noch nicht zugefrorenen Bober stürzten. Erst nach 5 1/2stündigem Umherirren langten die völlig Erschöpften in **Kunzendorf** an. Der Sohn des L. hat sich beide Hände erfroren, so daß sich die Haut vollständig ablöste, ebenso Zehen und Fersen. Es ist aber Hoffnung vorhanden, die erfrorenen Glieder zu erhalten. L. sind die rechte Gesichtshälfte, die rechte Hand, Zehen und Fersen beider Füße erfroren. — In **Otterstätt** bei Ko[illegible] wurden 7 Wirtschaften durch eine Feuersbrunst vernichtet. — Ein Einbruch in die Synagoge wurde in **Pleß** verübt. Man fand, dem „Oberschl. Tgbl." zufolge, die Haupttür erbrochen und den in der Nähe des Eingangs befindlichen Opferkasten seines Inhalts beraubt. — Nach Unterschlagung von 37 000 Mark ist ein Angestellter der Bankfirma Sorauer und Förster in Beuthen, namens Hahn, geflüchtet. Der Flüchtling wurde auf dem Breslauer Hauptbahnhofe verhaftet. — Der Wilddieb Wrobel, welcher wie s. Zt. berichtet wurde, unter dem Verdacht, den Förster Siegmund in Brzezinka erschossen zu haben in Haft genommen, aber später wieder freigelassen wurde, ist in der Nähe von Beuthen abermals festgenommen worden. — Einen gräßlichen Tod erlitt der Arbeiter Sroka auf der Deutschlandgrube bei **Kattowitz**. Er stürzte 70 Meter tief in den Schacht hinunter. Dem Bedauernswerten wurden sämtliche Glieder gebrochen und die Schädeldecke zertrümmert, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. — Im Hofe des Scholzschen Gasthofes in **Kunzendorf** wurde ein unbekannter ca. 60 Jahre alter Mann tot aufgefunden. Es scheint ein Obdachloser zu sein, welcher der Kälte erlegen ist. — Verhaftet wurde der Invalidenrentner August Reichelt in **Striegau** wegen Sittlichkeitsverbrechen, das er mit seinen im Alter von 16 und 22 Jahren stehenden Töchtern begangen hat. — Von einem Güterzuge überfahren und getötet wurde der 28jährige Güterbodenarbeiter Valentin Hirsch in **Gr.-Strehlitz**. Derselbe muß wohl infolge des Schneetreibens den Weg verloren haben, denn er geriet auf die Schienen und wurde von der Maschiene eines durchfahrenden Zuges erfaßt und getötet. — Gärtnereibesitzer Hampel in **Zabrze** sandte seinen 21jährigen Gehilfen Voigt nach Zaborze, um Rechnungen einzukassieren. Gegen 1/28 Uhr wurde der junge Mann in der Nähe der Molkerei Zaborze, in seinem Blute liegend, aufgefunden. Es war ihm mit einem spitzen Instrument die Schädeldecke eingeschlagen. — Ueber die Verwehung der Strecke **Schreiberhau—Grünthal** wird aus Schreiberhau weiter berichtet: Die Bahnverwaltung hat den Kampf gegen die Schneemassen auf der Strecke oberhalb Ober-Schreiberhaus als aussichtslos zunächst aufgegeben. Die Strecke ist gänzlich verschneit. Ehe nicht ruhigeres Wetter eintritt, ist auf ihre Fahrbarmachung nicht zu rechnen. Vorläufig ist nicht die geringste Aussicht. Es schneit seit Donnerstag Abend bei heftigem Sturme wieder ununterbrochen. Die Schulkinder können zum großen Teil seit einer Woche nicht zur Schule gelangen, oft fehlen an 75 Prozent. — Eine erhebliche Feuersbrunst, aus der leicht größeres Unheil hätte entstehen können, brach in **Warmbrunn** aus. Im Bodenraum des Remisengebäudes, welches Herrn Kaufmann Römelt am Schloßplatz gehört, entstand gegen 1/212 Uhr auf eine bisher noch nicht aufgeklärte Weise Feuer, wodurch die Hälfte der Remise wegbrannte. Glücklicherweise gelang es der Feuerwehr, in kürzester Zeit das Feuer, das infolge des Sturmes rapid um sich griff, auf seinen Herd zu beschränken.